Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der **Expedition der Zeitung**, Wilhelmstr. 17, **Gust. Ad. Schleh**, Hoflieferant, **Gr.** Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, **Otto Niekisch**, in Firma **J. Neumann**, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: **G. Wagner** in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9—11 Uhr Vorm.



Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen **R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.**

Verantwortlich für den Inseratentheil: **W. Braun** in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Nr. 328

Die „**Posener Zeitung**“ erscheint täglich **drei Mal**, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Sonnabend, 11. Mai.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.**, auf der letzten Seite **30 Pf.**, in der **Mittagausgabe 25 Pf.**, an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Mittagausgabe** bis **8 Uhr Vormittags**, für die **Morgenausgabe** bis **5 Uhr Nachm.** angenommen.

1895

Deutscher Reichstag.

89. Sitzung vom 10. Mai, 1 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die **zweite Berathung der Umsturzvorlage** wird bei § 111 fortgesetzt.

Abg. **Gröber** (Ctr.): Es ist die Vermuthung aufgetaucht, daß die Regierungsvorlage eigentlich nur ein Vorspiel und einen Titel abgeben solle für die Einbringung eines neuen verschärften Sozialistengesetzes. Man hat so argumentirt: Ein neues Ausnahmegesetz, nachdem das Sozialistengesetz unter dem Votum des Reichstages zusammengebrochen ist, kann man nicht ohne Weiteres einbringen. Nachdem der Reichstag früher erklärt hat, daß man auf dem Wege des gemeinen Rechts die revolutionäre Bewegung bekämpfen könne, mußte wenigstens nach außen hin konstatirt werden, das sei nicht möglich; ist nun dieser Versuch gescheitert, so muß das den Grund abgeben für eine Ausnahmegesetzgebung. Zu dieser Vermuthung hat insbesondere Anlaß gegeben der Umstand, daß bekannt ist, wie in recht hohen und einflußreichen Kreisen seit geraumer Zeit der Wunsch nach einem Ausnahme-Gesetz besteht und mit steigender Lebhaftigkeit und Rücksichtslosigkeit geltend gemacht wird von Seiten, denen das Scheitern dieser Vorlage, sei es in Fassung der Regierungsvorlage, oder nach den Beschlüssen der Kommission der willkommenste Vorwand wäre, um ein Ausnahmegesetz mit allen Kräften zu fordern. Selbstverständlich liegt es ja nahe, daß diese hohen und einflußreichen Kreise sich bemühen, Einfluß auf die maßgebenden Stimmen zu gewinnnen, und so hat sich auf der einen Seite die Hoffnung, auf der anderen Seite die Befürchtung herausgebildet, daß den Rufen nach Ausnahmegesetzen nicht bloß Gehör, sondern auch Zustimmung zu Theil geworden sei. Für die Person des Reichskanzlers muß diese Vermuthung mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Denn ich bin überzeugt, daß der Reichskanzler zu einem solchen gesetzgeberischen Scheinmanöver sich nicht hergeben kann und will, daß es ihm und den verbündeten Regierungen voller Ernst ist mit der Absicht, eine gemeinrechtliche Vorlage zur Bekämpfung der revolutionären Bewegung zu machen. Ich will auch den Verdacht, als ob bei einzelnen Organen der verbündeten Regierungen eine solche unehrliche Politik verfolgt werde, zurückdrängen, denn ich darf ohne Weiteres nicht annehmen, daß ein im Amt befindlicher Staatsmann des Deutschen Reichs so gewissenlos wäre, entgegenzutreten einer Politik, die die verbündeten Regierungen und der verantwortliche Reichskanzler hier im Hause vertreten. Wenn aber angenommen werden soll, daß ein solches Entgegenarbeiten wirklich stattgefunden hätte, so hätten die zwei Minister in der gestrigen Sitzung sehr bezeichnend gehandelt. (Sehr richtig! im Centrum und links.) Noch ein paar solcher Reden, und der Triumph der Sozialdemokratie ist fertig. (Zustimmung links und im Centrum; Unruhe und Widerspruch rechts.) Die Art und Weise des Herrn von Köller hätte zur Begründung eines Ausnahmegesetzes gepaßt. Wenn insbesondere von Herrn von Köller das Hauptgewicht auf den Fall gelegt worden ist, daß man die Hochs auf den Anarchismus oder die internationale Sozialdemokratie am Schluß von Versammlungen nicht bestrafen könne, glaubt denn der Minister, daß man das auf Grund dieser Vorlage bestrafen kann? (Lebhafte Zustimmung und Heiterkeit.) Das kann man nur bestrafen auf Grund eines Polizei- und Ausnahmegesetzes. Der Minister hat den Sozialdemokraten erst den breiten Boden gegeben, auf dem Abg. Bebel gestern seine Ausführungen in behaglichster und glücklichster Weise machte. (Lebhafte Zustimmung.) Die Sozialdemokraten haben ein Schweineglück. (Stürmische Heiterkeit.) Wenn sie sich in heikler Lage befinden, kommt ein Minister und macht ihnen das Konzept ihrer Reden. Gegen die Religion beklagen wir Ausschreitungen auf das Tiefste, aber diese Lehren werden auch vorgebracht in dickbändigen, großartigen wissenschaftlichen Werken der königlichen Professoren und anderswo. (Zuruf: Tübingen.) Auch in Tübingen, und einer der schlimmsten Ungläubigen und Spötter ist der bekannte Strauß, politisch auch ein Nationalliberaler (Heiterkeit), der seine schlimmsten Brandschriften geschrieben hat und in Tausenden von Exemplaren verbreiten konnte, als die Regierung durch die Kulturkampfgesetze die Geschäfte der Sozialdemokratie besorgte. (Lebhafte Zustimmung im Centrum.) Mit solchen Strafmitteln, auch nicht mit der Umsturzvorlage, wird das Grundübel nicht beseitigt. Die liberalen Herren sind die Väter der Sozialdemokratie. (Unruhe bei den Nationalliberalen.) Dann seien Sie doch nicht so feindselig gegen diejenigen, die den Muth haben, die letzten Konsequenzen Ihrer Anschauungen zu ziehen und nicht bei dem Geldbeutel Halt machen, worin Ihre Theorie am allerwenigsten Recht hat. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Viel auffallender war die Art und Weise, in der Herr von Köller geglaubt hat, hier die Volksvertretung behandeln zu können. (Lebhafte Zustimmung.) Den gleichen Ton bekamen wir nun zu hören, wenn man auf die Auflösung des Reichstags hinarbeitete, oder wenn man nach einer gewonnenen Wahlschlacht uns den Uebermuth des Siegers fühlen lassen wollte. Ich weiß nicht, ob Herr von Köller sich in gleicher Lage befindet. (Heiterkeit.) Die verschiedenen Nachwahlen im Laufe der beiden letzten Jahre sind nicht so ausgefallen, daß die Regierung mit freudiger Zuversicht auf die Auflösung des Reichstags hinarbeiten kann. Herr v. Köller hat gesagt, er hätte die Zustimmung des Hauses nur soweit nothwendig, als es Vorlagen zuzustimmen und Geld zu bewilligen hat; stimmten wir nicht zu, so sei das gleichgiltig, wenn nicht, denn nicht! Demnach sind wir also nur eine Bewilligungsmaschine, eine Art Gesetzgebungsautomat, wo man eine Vorlage hineinwirft, um auf der anderen Seite das fertige Gesetz herauszuholen, ohne auch nur einen Nickel hineinzuwerfen. (Stürmische Heiterkeit.) Gegen eine solche Behandlung muß die Volksvertretung ernsthaften Protest erheben (Lebhafter Beifall), und dazu bin ich um so mehr veranlaßt, als meine Partei, die größte dieses Hauses, solche Ausfälle am meisten fühlt, zumal da sie durchaus unbegründet sind. Auch nach der Verfassung ist der Reichstag vollkommen in seinem Recht, wenn er erklärt: Wir sind nicht blos dazu da, um Gesetze zu machen und Gelder zu bewilligen, sondern wir haben nach der Verfassung ein Recht, in gewissem Umfange bei der Verwaltung und Handhabung der Gesetze mitzuwirken. Nach der Reichsverfassung ist der Kanzler verantwortlich, und er hat uns Rede und Antwort zu stehen auf alle Fragen, die sich auf die Verwaltung beziehen. Wir machen ja auch von diesem Recht ausgiebigen Gebrauch bei der Etatsberathung, bei der Behandlung von Petitionen, bei der Einbringung von Interpellationen und Anträgen aller Art. Wir sind also nicht blos eine Bejahungs- und Bewilligungsmaschine. Viel schlimmer ist der politische Fehler, den Herr v. Köller mit seiner Rede gemacht hat. Er hat vergessen, daß die Mitwirkung des Reichstages tief innerlich begründet, daß sie herausgewachsen ist aus dem Bedürfniß der Gegenwart. Die Regierungen brauchen unsere Mitwirkung nicht nur für die Gesetzgebung, sondern noch vielmehr, um das Vertrauen des Volkes zu ihrer Verwaltung zu erhalten. (Sehr gut!) Wo keine Volksvertretung ist, da steht die Regierung mit ihrer Bureaukratie allein dem Volke gegenüber, und da entsteht nur allzu leicht die gewaltthätige, eigenmächtige Behandlung des Volkes durch die Bureaukratie, die nur zu sehr geneigt ist, alles in rosigem Licht zu sehen. Das alles hat der Minister vergessen in einem Augenblick, wo man die Vertreter des Bürgerthums in der Volksvertretung auffordert, mitzuwirken im Kampf gegen revolutionäre Bestrebungen. Die Rede des Herrn von Köller war wirklich Wasser auf die Mühle der Sozialdemokraten, und die haben es doch wirklich nicht nöthig, daß man ihnen noch Wasser zuführt; es fließen schon genug Bächlein, und die Sozialdemokratie kann jetzt unter Berufung auf die Rede des Ministers mit Spott und Hohn auf das Bürgerthum hinweisen, dem Herrn von Köller das Zeugniß ausstellt, es sei nur da, um Geld zu bewilligen. Wenn eine Volksvertretung ihre Aufgabe so auffaßt, so würde das allerdings den Sieg der revolutionären Elemente bedeuten. Nach einer anderen Richtung bewegte sich die Rede des Justizministers, die speziell auf das Centrum gemünzt war. Es scheint, daß ihn die Lorbern nicht schlafen lassen, die der Kollege Auer mit seiner Rede geerntet hat. Er fühlte sich berufen, uns Belehrungen und Zurechtweisungen zu ertheilen, die wir von ihm nicht erbeten haben und wofür wir ihm nicht Dank wissen. Seine Rede ging dahin: Spring über den Stock lieber heute als morgen. (Sehr gut! links und im Centrum.) **Wir springen aber nicht über den Stock,** sondern weisen seine Belehrungen freundlich, aber entschieden zurück. Wir wissen selbst, was wir zu thun haben, und gehen unsern eigenen Weg. Allerdings, wenn ich die Rede des Kollegen Auer mit der des Justizministers vergleiche, so muß ich sagen: Auer war schlauer. (Stürmische Heiterkeit.) Er hat uns wenigstens nicht verletzt, der Justizminister hingegen hat eine Rede gehalten, die verständlich wäre, wenn er ein Recht hätte, uns abzustrafen, die ich aber nicht begreife, wenn er darauf hinarbeiten will, die Vorlage zu Stande zu bringen. (Sehr wahr!) Er macht uns den Vorwurf, daß wir uns in prinzipiellem Widerspruch mit unserer bisherigen Haltung befinden. Ich wundere mich, wie ein Jurist von der Bedeutung des Justizministers so maßgebende Fragen durcheinanderwerfen kann. Es handelt sich hier um zwei Fragen: Was ist sittlich erlaubt, und was ist strafbar? Die erste beantworten wir nach dem Gottesgebot, und darüber belehrt uns die Moral. Was unter Strafe gestellt werden soll, darüber entscheiden die wechselnden Anschauungen der Gesetzgebung. Wenn alle unerlaubten Handlungen bestraft werden sollten, so würde der Staat gar nicht fertig werden, und deshalb kann kein Vertreter der Staatsgewalt das Ansinnen an uns stellen, daß wir alle unerlaubten Handlungen mit Strafe belegen. Darüber kann kein Zweifel sein, daß das Anpreisen einer sittlich unerlaubten Handlung selbst sittlich unerlaubt ist. Aber die Frage, inwieweit nun die Strafgesetzgebung den aktiven Widerstand mit Strafe bedrohen, inwieweit das Anpreisen strafbar sein soll, ist eine Frage praktischer Abwägung der Gesetzgebungspolitik, und sowie gerade in dieser Beziehung die Ansichten sogar in Regierungskreisen gewechselt haben, ebenso gut beanspruchen wir für uns das volle unbeschränkte Recht, von unserem Standpunkt aus zu sagen, inwieweit wir ein praktisches Bedürfniß anerkennen, Strafbestimmungen zu schaffen und zu verschärfen. Wir berücksichtigen bei der Entscheidung hierüber unsere Kenntnisse und Erfahrungen, auch die aus der Kulturkampfzeit. Diese Erfahrungen zu vergessen, könnte uns nur Jemand zumuthen, der kein Gefühl hat für die Leiden und Drangsale, denen unser katholisches Volk damals ausgesetzt war. (Sehr richtig! im Centrum.) Herr Schönstedt mag es vielleicht als Minister nicht wissen, welche Ausschreitungen im Kulturkampfe vorgekommen sind; aber als Mann, der doch auch die Zeit miterlebt hat, sollte er darüber nicht im Zweifel sein, daß unsere Exemplifizirungen leider auf Wahrheit beruhen. Der Justizminister wird doch damals nicht auf einer Insel des Stillen Ozeans gelebt haben (Heiterkeit) oder sich in irgend einen Aktenfascikel vergraben gaben. Der Kulturkampf hat allerdings die Augen des katholischen Volkes geschärft. Aber wir haben nie unsere Hilfe zurückgewiesen, sondern an allen Gesetzen sachlich und ruhig mitgearbeitet. Das thun wir auch hier, und wir können unsere ablehnende Haltung gegen die Aufnahme der §§ 113 und 114 in das Gesetz nicht blos aus dem Kulturkampfe heraus, sondern aus allgemeinen Gründen begründen. Der Begriff „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ ist sehr dehnbar. Soll es auch als Widerstand aufgefaßt werden, wenn Jemand dem Gerichtsvollzieher die Thür verschließt oder wenn Jemand von dem Wagen, auf dem der Gerichtsvollzieher die gepfändeten Sachen wegführen will, ein Rad abbricht? Ueber die Anwendung sind ja selbst die Kommentatoren nicht einig. Die Gefahr beginnt erst, wenn zum Angriff übergegangen wird, wenn mit thätlicher Gewalt vorgegangen wird. Hier ist das Vergehen unzweifelhaft. Bedenklich ist insbesondere die Hereinziehung des § 114, wo nicht blos die Gewalt, sondern auch die Bedrohung bestraft wird. Das ist durch einen Redaktionsfehler ins Strafgesetzbuch gekommen. Da können Sie von uns nicht verlangen, diesen Paragraphen einfach in die Vorlage aufzunehmen, der auch Bedrohung mit einer an sich erlaubten Handlung bestraft. Deshalb schlage ich Ihnen vor, nur die Bedrohung mit thätlichem Widerstand gegen Beamte in den § 111 einzuziehen. Das halten wir für ausreichend. Der Minister begründete die Nothwendigkeit der Einbeziehung der §§ 113 und 114, um Ausschreitungen von Massen bestrafen zu können. Diese Auffassung beruht auf Unkenntniß des Inhalts der §§ 113 und 114, bei denen es sich um Ausschreitung von Einzelnen handelt. Unser Antrag genügt, soweit ein praktisches Bedürfniß vorliegt. Der Reichskanzler hat der Kommission den Vorwurf gemacht, die Bestimmungen wegen Schutzes der Religion und Sitte seien zu sehr ausgedehnt, dagegen die Bestimmungen wegen Schutzes der Ordnung im Staate schlecht weggekommen. Ist es eine Nichtberücksichtigung der staatlichen Ordnung, wenn wir den Schutz der Monarchie einbegriffen und Bestimmungen gegen Komplott getroffen haben? Man hat die Vorlage dahin ausgenutzt, daß man sagte, sie habe das Gute gehabt, zu beweisen, daß mit Aenderungen des gemeinen Rechts nichts erreicht werden kann. Aehnlich haben sich die Nationalliberalen geäußert; das ist ein verschämtes Verlangen nach dem Ausnahmegesetz. Die sozialdemokratischen Redner haben sich unter dem Schutz der Redefreiheit Ausfälle gegen die christliche Ueberzeugung erlaubt, die das christliche Volk aufs Tiefste verletzen müssen und die im Grunde nichts anderes als Gotteslästerungen sind. Wenn Sie (zu den Sozialdemokraten) auf die Gefühle dieses Hauses nicht Rücksicht nehmen, nehmen Sie wenigstens auf sich selber Rücksicht und lassen Sie es nicht dahin kommen, daß im Volk draußen eine Bewegung entsteht, in der die Entrüstung über solche Verletzung der heiligsten Gefühle des christlichen Volks zum Ausdruck kommt. Geben Sie den Freunden von Ausnahmegesetzen nicht die schärfsten Waffen in die Hand durch solche Ausführungen. Mit unserem Abänderungsantrag glauben wir das Unsrige gethan zu haben, und wir lehnen jede Verantwortung für das Scheitern der Vorlage entschieden ab. (Lebhafter Beifall im Centrum.)

Preußischer Justizminister **Schönstedt:** Im Eingang seiner Rede hat der Abg. Gröber angedeutet, als wenn aus den von mir gesprochenen Worten zu entnehmen wäre, es bestände ein gewisser Gegensatz zwischen dem preußischen Staatsministerium und der Reichsregierung. Ich glaube, der Abg. Gröber hätte besser gethan, dem Reichskanzler zu überlassen, mich zu desavouiren. So lange ein derartiges Desaveu nicht gekommen ist, glaube ich dem Abg. Gröber nicht die Berechtigung und — Befähigung zuerkennen zu können. (Lebhafte, lang anhaltende Unruhe links und im Centrum und stürmische Rufe: Oho!) darüber zu urtheilen. Es hat mir nichts ferner gelegen, als das Centrum belehren zu wollen, ebensowenig um die Liebe des Centrums zu werben, was mir Abg. Bebel zumuthet. Das erstere nicht, weil ich es für aussichtslos halte, das zweite nicht, weil es meinen Empfindungen widersprechen würde. (Große Unruhe im Centrum, Zuruf: Noch nicht dagewesen!) Ich habe mich für berechtigt gehalten, es auszusprechen, daß möglichst rasch eine Entscheidung fallen möge über das, was der Reichstag zu bewilligen gedenkt, und weil die Entscheidung in den Händen des Centrums liegt, so habe ich mich an das Centrum gewendet. Abg. Bebel wird jedenfalls wieder sagen, das, was ich eben gesagt habe, sei ebensowenig diplomatisch gewesen wie das, was ich gestern ausgeführt habe. (Sehr richtig! links.) Das gebe ich ihm zu, aber ich halte mich nicht für berufen, diplomatische Winkelzüge zu machen. (Sehr gut! rechts.) Was die Belehrung angeht, so ist der Ton meiner Rede nicht dozirend gewesen. Im Uebrigen können wir wechselseitig von einander lernen. Ich erkläre mich der Belehrung nicht unzugänglich, und wenn wir mit einander Meinungen austauschen und Ausführungen machen, von denen wir glauben, daß sie auf den Anderen Eindruck machen, so kann man das nicht ins Gebiet der beabsichtigten Schulmeisterei rechnen. Der Abg. Gröber hat mir historische Unwissenheit vorgeworfen, ich müsse auf irgend einer entlegenen Insel mich aufgehalten haben. Ich habe nur gesagt, es sei mir unbekannt, ob Ausschreitungen seitens der Centrumspartei während des Kulturkampfes mit thätlichem Widerstand gegen Behörden vorgekommen seien. Deshalb hielte ich die Gefahr, von der in der Kommission gesprochen sei, für begründet. Die bisherigen Verhandlungen über das Gesetz haben einen Gang genommen, daß, wenn die Kommissionsbeschlüsse die Zustimmung dieses Hauses finden, der Regierung diejenigen Waffen versagt werden, die sie gefordert hat, daß man ihr dagegen Waffen in die Hand drücken will, von denen sie keinen Gebrauch machen kann. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Sigl** (b. k. Fr.): Ich werde sowohl die Regierungs- wie die Kommissionsvorlage ablehnen. v. Savigny hat seiner Zeit die Fähigkeit abgesprochen, Gesetze zu machen. Das gilt jetzt noch viel mehr. Die Vorlage sollte sich richten gegen die Sozialdemokratie, noch mehr aber gegen den Bauernbund, der dem Centrum gefährlich ist. (Gelächter im Centrum.) Meine Behauptung, daß ein Richter in München für einen Sozialdemokraten gestimmt hat, ist zwar als Unwahrheit bezeichnet worden, sie ist aber doch wahr. (Heiterkeit. Präsident Frhr. v. Buol mahnt den Redner zur Sache.) Mit diesem Gesetz werden Sie nichts ausrichten. So lange es Sozialdemokraten giebt, die, wie es in Bayern geschieht, noch Sonntags in die Kirche gehen, sehe ich in dem Bestehen der Partei keine so große Gefahr für die Gesellschaft. Und wenn es Sozialdemokraten giebt, die keine Religion haben, nun, ist es in andern Parteien besser? Den Ehebruch werden Sie durch das Umsturzgesetz nicht aus der Welt schaffen. (Heiterkeit.) Es ist kein Sozialdemokrat, sondern ein Liberaler gewesen, der sagte: „Wir wollen waten in Fürstenblut bis an die Knöchel!“ Wir dürften nach dem Umsturzgesetz weder Andreas Hofer noch die Helden der Sendlinger Schlacht feiern. Einer Regierung, die so schneidig ist wie die preußische, dürfen wir keine neuen Waffen in

die Hand geben. Die Vorlage wird doch nicht angenommen werden. Wozu streiten wir uns da noch lange herum? (Heiterkeit.) Der Militärparagraph kann noch viel weniger angenommen werden als § 111, denn dann stabilisiren wir den Militarismus, und man kann aus ganz Deutschland ein Zuchthaus machen. Der Kriegsminister sagte mit Recht, er überlasse die Säuberung der Straßen der Polizei und der Feuerwehr. Es wird nie so schlimm werden im Lande, daß man nicht mit der Feuerspritze auskommen wird. (Heiterkeit.) Hätte man in Fuchsmühl anstatt zum Gewehre zur Feuerspritze gegriffen, dann wäre es besser und die Sozialdemokraten hätten tausende Stimmen weniger bekommen. Keine Partei will von diesem Wechselbalg etwas wissen. Würde die Regierung dieses Gesetz zurücknehmen, so würde man sie im Volke preisen. So wie Herr v. Köller würde in Bayern ein Minister nie zur Volksvertretung zu reden wagen. Ein Student kann sagen: Ein Bursch wie ich, was macht sich der daraus! (Heiterkeit.) Ein Polizeidiener ältester Ordnung würde den Arrestanten gegenüber diesen Standpunkt einnehmen: Mir ist es egal, ob du willst oder nicht, ich nehme dich mit. Ein Minister in Bayern würde es nicht thun. Ich bin auch überzeugt, daß der Minister von Köller nicht im Namen der Regierung gesprochen hat, an deren Spitze ein so guter Diplomat, ein Mann von feinem Schliff, wie es der Reichskanzler ist, steht. Der Reichstag kann sich solche Beleidigung nicht gefallen lassen. (Präsident Frhr. v. Buol erklärt, daß wenn in den Aeußerungen des Ministers eine Beleidigung des Reichstags gelegen hätte, er dagegen eingeschritten wäre.) Mögen andere sich nicht beleidigt fühlen, ich bin es. (Große Heiterkeit.) Von Bismarck konnten wir eine solche Aeußerung hinnehmen, von Herrn v. Köller nicht. (Heiterkeit.) Redner verläßt die Tribüne auf der am Bundesrathstische gelegenen Treppe, in deren Nähe Herr v. Köller sitzt. Beim Vorbeigehen des Dr. Sigl klatscht Minister v. Köller in die Hände. (Große Heiterkeit.)

Damit schließt die Diskussion über den prinzipiellen Theil des § 111 (Aufforderung zu Verbrechen und Anreizung zu gewissen Vergehen durch Anpreisen und Rechtfertigen) und das Haus geht nunmehr zur Berathung des speziellen Theils des § 111 über, welcher die einzelnen Vergehen enthält, deren Anpreisung bestraft werden soll.

Ueber die Paragraphen des Strafgesetzbuches 115, 124, 125 240, 242, 305, 307 und 321 (Aufruhr durch öffentliche Zusammenrottung, öffentliche Zusammenrottung unter Begehung von Gewaltthätigkeiten; Nöthigung durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Verbrechen und Verbrechen; Diebstahl; Zerstörung von Häusern, Dämmen, Wasserbauten, Bahn- und Telegraphenanlagen u. s. w.) findet keine Debatte statt.

Alsdann wird über den **Antrag v. Levetzow** (dk.) u. Gen. debattirt, die §§ 113 und 114 (Widerstand gegen die Staatsgewalt; Nöthigung eines Beamten zur Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung) wieder einzufügen, dagegen die §§ 166 und 167 (Vergehen gegen die Religion) zu streichen.

Ein Antrag Gröber will bekanntlich den § 113 nur einfügen, soweit er den thätlichen Widerstand gegen Beamte betrifft.

Abg. Dr. **Enneccerus** (nl) befürwortet den Antrag Levetzow, da durchaus Bestimmungen nothwendig seien, um die Aufreizung zum Widerstand gegen die Staatsgewalt oder zur Nöthigung der Beamten zu bestrafen. Man denke nicht daran, zu Gunsten von Bischöfen und Kanzelrednern auf diese Paragraphen zu verzichten. Die §§ 166 und 167 dürften nicht eingefügt werden. In den Reformationsschriften kämen auch Stellen vor, die unter diese Paragraphen fallen würden.

Abg. Dr. **v. Wolfzlegier** (Pole) erklärt, wenn §§ 113 und 114 in das Gesetz aufgenommen werden, würden die Polen im Widerspruch gegen die Vorlage bestärkt. Schon jetzt könne man vom Polizeistaat Preußen sprechen. Das werde dann erst recht der Fall. Man müsse das Recht behalten, Uebergriffe der Polizei öffentlich zu besprechen. Der Publizist könne die Bestimmung schon umgehen, um so leichter werde der einfache Mann, wenn er unliebsame Vorkommnisse bespreche, dem Gesetz verfallen. Wenn man an eine Wiederaufnahme des Kulturkampfes nicht denke, sei es unbegreiflich, warum man den Kanzelparagraphen noch aufrecht erhalte. In den östlichen Provinzen sei die Armuth auf dem Lande sehr groß. Die Schulverhältnisse seien so schlecht, daß ein Lehrer 110–120 Kinder unterrichten müsse. Die Kinder müßten meilenweit in die Schule gehen, häufig mit einer handvoll gekochten Kartoffeln und Erbsen in der Tasche. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wenn da die armen Leute ihre Kinder zu Hause behielten, damit sie bei der Arbeit helfen, sei es kein Wunder. Dann kommen die Kinder in die Schulversäumnißlisten, und wenn ein Vater dann sich gegen den Polizeidiener vergeht, der die Schulstrafen einzieht, so sei das ein Vergehen, aber entschuldbar. Dieses als entschuldbare Darstellen falle künftig unter das Gesetz. Die Polen würden gegen Einbeziehung der Paragraphen 113 und 114 stimmen, event. für den Antrag Barth, nach dem Bestrafung nur eintreten soll, wenn die Absicht zur Anreizung vorliegt.

Abg. **v. Salisch** (dk.) führt aus, daß grade das Beispiel des Vorredners zur Annahme des Antrags Levetzow veranlassen müsse. Die kleinen Leute dürften nicht zum Widerstand gegen die Staatsgewalt verleitet werden. Der Antrag Gröber biete zu wenig.

Abg. **Spahn** (Ctr.): Die Ablehnung der §§ 113/114 ist nicht mit Rücksicht auf die Erfahrungen im Kulturkampfe erfolgt, sondern aus allgemeinen Erwägungen heraus. Rein juristische Beweggründe waren für unsere Haltung maßgebend. Nichts liegt uns ferner, als die Schriften Luthers zu verbieten, wie Herr Enneccerus meint.

Die Diskussion über die Anträge v. Levetzow und Gröber ist damit geschlossen, worauf sich die Debatte dem Antrag Dr. Barth (Einfügung der Duellparagraphen) zuwendet.

Abg. Dr **Barth** (Frs. Vgg.): Meinen Antrag habe ich bereits in der Kommission gestellt, wo das Centrum bei der ersten Lesung von der Nothwendigkeit so überzeugt war, daß es dafür stimmte. Aber in der zweiten Lesung fiel er in Folge eines Kompromisses der Konservativen mit dem Centrum. Nun ist aber das Kompromiß in die Brüche gegangen, und das Centrum hat daher keine Veranlassung mehr, gegen meinen Antrag zu stimmen. Es giebt kein Vergehen, das mit solchem Bewußtsein der Verletzung des Strafgesetzes begangen wird wie das Duell, und die Aufforderung dazu oder die Anpreisung muß desto eher bestraft werden, als sich gerade die höheren Klassen, die doch den unteren ein gutes Beispiel geben sollen, dieses Vergehens schuldig machen. Wenn man das Duell als nothwendiges Uebel hinstellt, so liegt in dieser Beschönigung geradezu eine Anreizung zur Gesetzesübertretung. (Beifall links.)

Abg. **Spahn** (Ctr.): Die Bemerkungen des Vorredners über die Haltung meiner Partei in der Kommission entsprechen nicht der Wahrheit. Wir hielten auch die Aufforderung zum Duell für strafbar, wir haben uns aber überzeugt, daß das nicht in § 111 gehöre, sondern in § 210, und nur um in der ersten Lesung überhaupt etwas zu erreichen, haben wir für die Einfügung des Duellparagraphen in § 111 gestimmt. In zweiter Lesung ist der Antrag abgelehnt worden, weil gerade die Partei des Abg. Barth unsere Fassung bekämpfte, und weil gegen die Aufnahme des Paragraphen in § 111 erhebliche juristische Bedenken obwalten. Diesen Standpunkt nehmen wir auch heute noch ein.

Abg. **v. Salisch**: Ich bin kein Freund des Duells, ich stelle es auf eine Stufe mit der Ehescheidung. (Gelächter.) Die Schlägermensuren, die doch ungefährlich sind, werden in Kommersbüchern gepriesen, und die Bestrafung ihrer Anpreisung würde das Korpsleben verbannen. Das wollen wir nicht.

Abg. **Bebel** (Soz): Wer Religion, Sitte und Ordnung schützen will, muß auch für den Antrag Barth stimmen. Durch die Konservativen ließ sich das Centrum in der Kommission verleiten, anstatt Gefängnißstrafe auch Geldstrafe zuzulassen. Deswegen stimmten wir dagegen. Wo wird die Religion schärfer verletzt als durch das Duell? (Widerspruch rechts.) Gewisse Kreise der Gesellschaft, die Edelsten der Nation, verstoßen systematisch und mit Bewußtsein gegen das Gesetz, sie verstoßen also gegen die Ordnung. Und daß das Duell auch der Sitte widerspricht, wird jeder zugeben. Wenn es wirklich wahr ist, daß Sie unter einem gesellschaftlichen Vorurtheil gegen Ihre Ueberzeugung zum Duell gezwungen werden, so sollten Sie jedem dankbar sein, der Sie von diesem Zwange befreit. Gerade seit Einbringung der Umsturzvorlage haben sich die Duelle in einer Weise gehäuft, wie ich mich dessen sonst nicht erinnere. In den letzten Monaten haben sogar eine Reihe Kollegen aus dem Hause sich, obwohl sie doch dazu berufen sind, neue Gesetze zu machen und die bestehenden Gesetze zu respektiren, theils aktiv, theils passiv an den Duellen betheiligt. Herr von Stumm befindet sich sogar im Zustande der Rückfälligkeit, und einige seiner Parteifreunde sind als Sekundanten thätig gewesen. Das erste Mal richtete sich die Forderung gegen Dr. Max Hirsch, das zweite Mal gegen Dr. Hahn, dann gegen Liebermann von Sonnenberg, ferner gegen den Chefredakteur der „Kreuzzeitung". Allein 1893/94 sind 68 Fälle von den Gerichten abgeurtheilt worden. Ein Offizier, der ein Duell nicht annimmt, wird gezwungen, seinen Abschied zu nehmen. In den sechziger Jahren mußten die drei Grafen Schmiesing aus der Armee ausscheiden, weil sie als Katholiken das Duell verwarfen. Vor einigen Jahren schoß ein Offizier im Duell einen andern nieder, dessen Frau er verführt hatte, worauf er mit der Frau ins Ausland ging und sich mit ihr vermählte. Der schlimmste derartige Fall ist ja der von Kotze, und er hat deswegen besondere Entrüstung erregt, weil das Duell bekanntermaßen am Charfreitag stattgefunden hat. (Abg. v. Kardoff: Langweilig!) Herr v. Kardoff langweilt sich gewohnheitsmäßig, wenn ich spreche. Warum geht er nicht zur Thür hinaus? (Heiterkeit.) Nach § 129 des Strafgesetzbuches wird die Theilnahme an einer Verbindung, zu deren Zwecken es gehört, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften, bestraft. Nun giebt es eine Verbindung von Leuten, die in ihren Statuten die Mitglieder verpflichten, sich in Duelle, also in eine vom Gesetz mit Strafe bedrohte Handlung einzulassen. (Große Unruhe bei der Reichspartei. Rufe: ist kein Duell!) Diese Verbindung ist der Kösener S. C, dem Staatsanwälte und Richter, ja Minister angehören. Die Anreizung zum Ehebruch wird in dem Kommissionsbeschluß als strafbar erkannt, während der Ehebruch selbst unter bestimmten Umständen straffrei bleibt. Diese Bestimmung ist eine der sonderbarsten des Gesetzes. Bei der Dehnbarkeit der Begriffe, Anreizung u. s. w. und der verschiedenen sittlichen Urtheilungsweise der Richter werden die merkwürdigsten Erscheinungen zu Tage treten Unter die Bestimmung fällt nicht etwa die sozialdemokratische Literatur, sondern eine Literatur, die besonders von bürgerlichen Personen, namentlich von den Damen der bürgerlichen Gesellschaft, genossen wird. Nehmen es die Staatsanwälte ernst, dann sind die Theater vernichtet, deren lascive Aufführungen gerade die höheren Kreise der Gesellschaft mit Vorliebe besuchen. (Rufe rechts: Juden! Niemand hat mehr Ursache. die Anreizung zum Ehebruch zu bestrafen, als die katholische Kirche, die eine sehr strenge Auffassung von der Ehe hat. Anders ist es mit der konservativen Partei, die gar keine Ahnung hat, in wie starkem Widerspruch sie damit zum Gründer der evangelischen Kirche steht. In Luthers Traktat vom ehelichen Leben wird der Ehebruch geradezu als legitim gepriesen. (Unruhe rechts.) Die Reformatoren haben dem Landgraf von Hessen die Eingehung einer Doppelehe gestattet. Ein hoher Berliner Geistlicher hat dem König Friedrich Wilhelm II. als geheime Frau eine zweite Gemahlin angetraut. Wenn Sie (nach rechts) als Hauptaufgabe betrachten, Religion, Sitte und Ordnung zu schützen, dann sorgen Sie vor allen Dingen dafür, daß Religion, Sitte und Ordnung nicht fortgesetzt durch diejenigen Kreise unserer Gesellschaft verhöhnt und beleidigt werden, die in erster Linie zu ihren Wächtern berufen sind. Vor einem Jahre ist ein deutscher Fürst gestorben, der in Thüringen eine sehr schöne Residenz hatte. Wenn Sie diese Residenz besuchen, so kann Ihnen jedes Kind 10 bis 12 sehr hübsch gelegene Villen zeigen, die alle von ehemaligen Maitressen des Fürsten bewohnt sind. (Unruhe rechts; Ruf: Mißbilligen wir!) Halten Sie es für nothwendig, daß durch die Vorlage nach dieser Richtung ein gewisser Schutz gegeben wird, so thun Sie es. Das Uebel wird aber nicht ausgerottet, sondern es frißt weiter und weiter, bis der letzte Tag der heutigen Gesellschaft gekommen ist. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff**: Ich weiß nicht, ob Sie geneigt sind, sich in eine Duelldebatte einzulassen. (Unruhe. Rufe rechts: nein! Rufe links: ja!) Ich wäre dazu bereit. Ich verzichte aber mit ganz besonderem Vergnügen darauf, mich mit dem Abg. Bebel zu beschäftigen, schon um deswillen, weil ich überzeugt bin, daß er mich nicht verstehen würde, wenn ich ihm die Auffassungen, die in dieser Beziehung in der Armee im Offizierkorps herrschen, auseinandersetzte. (Unruhe bei den Sozialdemokraten.) In der Armee besteht der Grundsatz, Ehrenhändel, wenn es irgend möglich ist, auf friedlichem Wege zu begleichen. Ist es nicht möglich, dann liegen tragische Konflikte vor, für die Sie (zu den Sozialdemokraten) die Mittel zur Lösung auch nicht finden. Ein solcher tragischer Konflikt lag vor in dem Fall des Hauptmanns, von dem der Abg. Bebel erzählte. Ich muß gegen seine Darstellung protestiren, als wäre dieser Offizier mit besonderer Vorliebe in der Armee behalten; er ist verabschiedet. Die Armee vertritt die Anschauung, daß der Offizier seine Mission am besten erfüllt, wenn er sich tödten läßt für das Vaterland, für seinen König und für die Vertheidigung der Ehre seiner Fahne. Die Armee steht aber außerdem auf dem Standpunkt, daß sie für sich in Anspruch nimmt, dem Offizier, der, wenn es Noth thut, bereit ist, auch für seine eigene Ehre sein Leben aufs Spiel zu setzen, mildernde Umstände zu bewilligen. (Beifall rechts.)

Abg. **Gröber** (Ctr.) vertheidigt die Haltung des Centrums in der Kommission. Wir werden zu § 210 einen besonderen Antrag einbringen zur Bestrafung der Aufforderung zum Duell. Gerade meine Partei ist in erster Reihe gegen den Duellunfug eingetreten. Bei einer anderen Handhabung des geltenden Gesetzes, wenn Staatsanwalt und Universitätsbehörden ihre Pflicht erfüllten, kann man dem Duellunfug, namentlich der Studenten, sehr gut steuern. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. **Barth** hält seine Behauptung über die Haltung des Centrums in der Kommission aufrecht.

Abg. **v. Kardorff** (Rp.): Nicht immer langweile ich mich bei den Reden des Abg. Bebel, sondern nur dann, wenn er alte, längst bekannte Dinge mit einer solchen Selbstgefälligkeit vorbringt, als ob sie neu wären. Die studentischen Mensuren sind keine Duelle, sondern nur ritterliche Waffenübungen, wie sie den Germanen eigen sind. (Beifall rechts.)

Abg. **Spahn** (Ctr.) erwidert, daß Schlägermensuren vom Reichsgericht als Duelle mit tödtlichen Waffen erklärt worden seien.

Abg. **Bebel** (Soz): Ich erinnere den Abg. von Kardorff daran, daß auch er immer das alte bekannte Thema von der Währung vorbringt. Im Uebrigen hat er gegen meine Ausführungen nichts vorgebracht, er ist also damit einverstanden. (Heiterkeit.) Wenn ich hier spreche, so nehme ich an, daß ein Theil der Mitglieder mit den Thatsachen bekannt ist, die ich vorbringe. Zu diesem Theile werde ich künftig auch unter allen Umständen den Abgeordneten von Kardorff rechnen. (Heiterkeit.)

Abg. **v. Kardorff**: Ich kenne das Urtheil des Reichsgerichts und halte es für ein außerordentlich thörichtes. (Lebhafte Bewegung und Widerspruch links und im Centrum.)

Die Diskussion schließt damit.

Es folgt die **Abstimmung.**

Der Antrag Barth, betr. die Fassung des § 111 (Absicht zur Anreizung bei der Anpreisung) wird gegen die Stimmen der gesammten Linken, eines kleinen Theils der Nationalliberalen, der Polen und Antisemiten abgelehnt, ebenso der Antrag Levetzow, betr. die Fassung des § 111 (Anpreisung in einer Weise, die zur Anreizung geeignet ist) gegen die Stimmen der Deutsch-Konservativen und eines Theils der Nationalliberalen und des Abg. Krupp (Rpt.)

Der Antrag Levetzow auf Einfügung der §§ 113 und 114 des Strafgesetzbuchs in § 111 der Vorlage wird gegen die Stimmen der Deutsch-Konservativen, der Reichspartei und des größeren Theils der Nationalliberalen abgelehnt.

Der Antrag Gröber, nur die Anreizung zum thätlichen Angriff auf Beamte in § 111 aufzunehmen, wird gegen die Stimmen des Centrums, der Polen und einiger weniger Konservativen abgelehnt.

Die Einfügung der §§ 166, 167 (Schutz der Religion) in § 111 wird gegen die Stimmen des Centrums und nur weniger Konservativer, darunter v. Massow, Graf Roon, Jakobskötter abgelehnt.

Die Frage, ob die Bestrafung der Anreizung zum Ehebruch aufrecht erhalten werden soll, wird gegen die Stimmen des Centrums und weniger Konservativer, darunter außer den Vorhergenannten Abg. Schall, verneint.

Der Antrag Barth auf Einfügung der Duellparagraphen wird gegen die Stimmen der freisinnigen Parteien, Südd. Volkspartei, der Sozialdemokraten, einiger Antisemiten und des konservativen Abgeordneten Hüpeden abgelehnt.

§ 111 in der Kommissionsfassung wird gegen die Stimmen des Centrums und des konservativen Abg. v. Massow abgelehnt, desgleichen die Fassung der Regierungsvorlage, die in einen § 111 (öffentliche Aufforderung zum Verbrechen) und in einen § 111a (Anpreisung von Verbrechen) zerfiel, gegen die Stimmen der beiden konservativen Parteien.

Damit ist § 111 in jeder Gestalt beseitigt.

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Sonnabend 1 Uhr. Schluß $5^1/_2$ Uhr.

Deutschland.

▭ **Berlin,** 10. Mai. [Aus dem Reichstage.] Die erste entscheidende Abstimmung zur Umsturzvorlage hat stattgefunden und, wie es von Beginn an feststand, mit der Ablehnung aller Anträge geendigt. Der Reihe nach fielen sämmtliche Anträge mit wechselnden Mehrheiten, von denen keine einzige erheblich war. Für den Duell-Antrag Barth stimmten nur die Freisinnigen, Sozialdemokraten und Antisemiten nebst einigen wenigen Centrumsleuten. Für den konservativen Antrag, betreffend den Widerstand gegen Staatsbeamte, stimmten nur die Konservativen und etwa ein Viertel der Nationalliberalen, darunter auch Herr v. Bennigsen. Für den Vermittelungsantrag Gröber zu diesem Antrage erhob sich einzig das Centrum. Ebenso war das Centrum die einzige Partei, die für den § 111 in der Kommissionsfassung stimmte. Es blieb nur noch übrig, nach Ablehnung der Kommissionsfassung über die entsprechenden Bestandtheile der ursprünglichen Regierungsvorlage abzustimmen, die §§ 111 und 111a. Hier ergab sich das Heitere, daß Keiner sich erhob. Einige Konservative auf den letzten Bänken, wo die Fühlung mit den Parteigenossen schon etwas locker wird, machten den schüchternen Versuch, aufzustehen, setzten sich aber schleunigst wieder, als sie sahen, daß sie allein blieben. In das anhaltende Gelächter, womit dieser letzte Akt der heutigen komplizirten Abstimmungen aufgenommen wurde, stimmte auch Herr v. Köller mit süßsaurer Gezwungenheit ein, während der Reichskanzler schon vorher den Saal verlassen hatte. Herr von Köller hat während der Sitzung auch sonst verschiedentlich eine etwas aufgeregte Lustigkeit gezeigt. Dieser Herr Minister mag meinen, daß er die gegen ihn geschleuderten Pfeile am besten abwehrt, wenn er so thut, als träfen sie ihn nicht. Umso schlimmer aber, wenn sie ihn nicht getroffen haben sollten. Beispiellos wie die gestrige Rede des Herrn v. Köller war die Prozedur, mit der im Reichstage die erforderliche Abwehr vorgenommen wurde, und es fügt sich garnicht schlecht, daß es gerade ein Centrumsmann, Herr Gröber, und dann der bayerische Bauernbündler Herr Sigl sein mußten, die den Minister über seine Pflichten und die sonderbare Art ihrer Wahrnehmung belehrten. Dasselbe Centrum, mit dem Herr v. Köller als Umsturzminister das Geschäft machen wollte, hat ihm die verdiente Antwort gegeben, und einigermaßen bitter ist es, daß ein Sigl es war, der eine garnicht so üble Auseinandersetzung über gute und schlechte politische Umgangsformen gab. Nicht blos die Lacher haben diese beiden Redner auf ihrer Seite gehabt sondern auch diejenigen, die solche Dinge gebührendermaßen nicht anders als ernst nehmen und behandeln können. Herr v. Köller wird es ja nicht wieder thun. Solche hochmüthigen Worte, wie er sie gestern in unglaublicher Verkennung seiner und des Reichstags Stellung von sich gab, erlaubt man sich nur einmal, es sei denn, daß man von anderem staatsmännischen Wuchse als eben Herr von Köller ist. Was ihm zu erwidern war, ist ihm nunmehr ausreichend erwidert worden. Dem Centrum ist es offenbar wohl dabei, durch die — Geschicklichkeit des Herrn v. Köller eine gute taktische Gelegenheit zum Abschwenken und zur Betonung einer Geschlossenheit und Zielbewußtheit gefunden zu haben, die in Wirklichkeit garnicht vorhanden ist. Der Vorstoß des Herrn Gröber gegen Herrn v. Köller, noch mehr aber gegen den Justizminister Schönstedt, ist im Grunde doch nur die Maskirung jener Widersprüche, an denen die Partei leidet und die sie jetzt, beim Scheitern der Umsturzvorlage, nicht auf offenem Markte aufzudecken braucht. Die Rede des Justizministers auf die Herausforderung des Abg. Gröber war selbstverständlich von anderer qualitativer Beschaffenheit als die gestrige Köllersche Leistung. Man darf diese beiden Kollegen in nichts vergleichen. Aber auch Herr Schönstedt wird hinterher bedauert haben, daß dem Gehege seiner Zähne Dinge entschlüpft sind, die man nicht einmal im Zorn aussprechen soll, wenn man die Verantwortlichkeit eines Ministers trägt. Allzu deutlich sprach aus der Schönstedtschen Heftigkeit der Unmuth darüber, daß das Werben um das Centrum vergeblich geblieben. Zwar versicherte der Justizminister, es sei ihm nicht eingefallen, das Centrum zu belehren oder zu umwerben, jenes wäre aussichtslos gewesen, dieses liege nicht in der Richtung seiner Wünsche. Aber dergleichen läßt sich leicht sagen, wenn man einen Mißerfolg davongetragen hat, und ohne diesen Mißerfolg brauchte der Minister nicht so robust in seiner Ausdrucksweise zu sein, daß er dem Abg. Gröber nicht blos die Berechtigung, sondern auch die Befähigung zur Beurtheilung der vermeintlichen Differenzen in der Regierung absprach. An Provokationen bald dieser, bald jener

Partei leisten, wie man sieht, die gegenwärtigen Minister ganz Beträchtliches, und der Humor dabei ist, daß es gerade das Centrum sein muß, das solchergestalt in die Schußlinie des ministeriellen Unwillens geräth. Mit dem Fortschreiten der Berathung wird das gewiß nicht anders werden. Es steckt eine historische Gerechtigkeit darin, daß diese unglückselige Vorlage in ihrem Umsturz nicht blos sich selbst und vielleicht noch diesen oder jenen Mann, sondern auch die ohnehin gequälten Verständigungsversuche zwischen Regierung und Ultramontanismus hineinreißt. Herr von Köller lächelte bei der Gröberschen Rede sehr verbindlich, und die Liebenswürdigkeiten des Herrn Sigl brachten ihn sogar dazu, sich in einem wahren Heroismus der erhabenen Selbstverleugnung zu zeigen. Er klatschte dem rabiaten Bayern ironisch Beifall, was Herr Sigl mit einer höflich sein sollenden Verbeugung erwiderte. Später sah man Herrn von Köller sich in der ganzen Stattlichkeit seines Leibesumfanges zu den Sozialdemokraten bewegen, wo er mit Singer, Bebel und einigen Anderen ein, wie es schien, ganz vergnügliches Gespräch führte. Seine Nerven weiß er wenigstens zu beherrschen und so hat er freilich nicht einmal die Entschuldigung für sich, daß ihn gestern der Augenblick fortgerissen habe. Daß er nicht auf die Reden Gröbers und Sigls geantwortet hat, erregt unter seinen konservativen Freunden gerechtes Erstaunen. Sollte das Nichtantworten bedeuten, daß er bei seiner gestrigen Meinung bleibe, so wären die heutigen Kritiken noch milde zu nennen, und der Minister hätte die schwierige Aufgabe gelöst, das ganze Haus ohne Ausnahme gegen sich vereinigt zu haben. Die Betrachtungen, die man in der Wandelhalle gestern und heute auch von Konservativen über die Köllersche Rede hören konnte, sind wahrhaftig nicht freundlicher als die im Reichstage offen ausgesprochenen und in ihrer rustikalen Derbheit noch um einiges deutlicher. Eine ziemlich ungemüthliche Stimmung herrschte auf den Bänken des Centrums, als Barth und Bebel den Duellantrag begründeten. Das Centrum hat in dieser Frage Parteidiplomatie getrieben, ohne es nöthig zu haben und ohne einen Gewinn davon zu erzielen. Wenn schon, denn schon. Wenn es denn doch feststand, daß die Vorlage fallen muß, dann konnte das Centrum auch unschädlicherweise konsequent sein und seine ganz ehrliche Abneigung gegen den Zweikampf durch die Zustimmung zum Antrag Barth ausdrücken. Bebels heftige Strafrede über Duellunfug und Unsittlichkeit der höheren Klassen versetzte die Konservativen in eine merkwürdig nervöse Erregung, und dies scheint für Bebel zu sprechen. Trotzdem muß man sagen, daß das, was er vorbrachte und wie er es vorbrachte, tiefer und wirksamer hätte erfaßt werden können.

— Die Abgeordneten v. Dallwitz und Gen. haben beim Reichstage einen Gesetzentwurf, betr. die Herstellung, den Handel und Verkehr mit Butter, Butterschmalz, Schmalz, Margarine, Kunstspeisefetten und Käse, eingebracht.

— Die Festung Mainz soll der „Voss. Ztg." zufolge in der Richtung nach Bingen erweitert werden. Es sind Terrainaufnahmen angeordnet worden.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Berlin,** 10. Mai. Wegen des Raubmords auf Westend am Abend des 15. März hatte sich am Freitag der Schlächtergeselle Otto Müller vor dem Schwurgericht am Berliner Landgericht II unter der Anklage zu verantworten, die Frau des Juweliers Mewers in der Ulmen-Allee 44 ermordet zu haben und des Mordversuchs am Ehemann Mewers. Müller ist ein junger, nächstens 20 Jahre alter Mann. Er hat, wie wohl noch in allgemeiner Erinnerung, die alte Frau Mewers, als sie ihm die Thür öffnete, zum Zwecke der Beraubung niedergeschlagen, dann in der Wohnung nach Geld gesucht, und als er durch das Hinzukommen des Ehemannes gestört wurde, auch diesen niedergeschlagen. Die einzige Beute, die ihm anheimfiel, war ein alter Granatschmuck, den er in einer Hutschachtel auf dem Kleiderschrank gefunden hatte. Auf die Frage des Präsidenten, ob er sich der ihm zur Last gelegten schweren Verbrechen schuldig bekenne, erwidert der Angeklagte: „Ja, aber ich weiß nicht, wie ich dazu gekommen bin." Müller suchte in der Verhandlung Unzurechnungsfähigkeit zu simuliren. Der Spruch der Geschworenen lautete indeß auf Schuldig des Mordes, des schweren Raubes und des versuchten Mordes. Der Staatsanwalt beantragte die Todesstrafe, fünf Jahre Zuchthaus, Ehrverlust und Polizeiaufsicht. Das Urtheil lautete dem Antrage gemäß.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt,** 10. Mai. Der Kaiser hat sich Donnerstag Nachmittag mit dem dritten Garde-Regiment zu Fuß und dem Garde-Pionier-Bataillon photographiren lassen. Nach der Besichtigung der Truppen auf dem Tempelhofer Feld geleitete der Kaiser das 3. Garde-Regiment in seine Kaserne und ließ es auf dem Hofe Aufstellung nehmen. Auch die Garde-Pioniere erhielten Befehl mit einzumarschiren. Auf den Befehl des Kaisers machte dann ein Photograph von jedem Bataillon des 3. Garde-Regiments zu Fuß und dem Garde-Pionier-Bataillon je zwei kleine Aufnahmen. Auf jedem Bilde befindet sich der Kaiser mit dem Regiments-Kommandeur und den betreffenden Bataillonskommandeuren. — Der Kaiser besichtigte heute Vormittag unter Führung des Grafen Harrasch die Kunstausstellung.

Der verstorbene Generaloberst v. Pape wurde heute Nachmittag mit den für einen Generalfeldmarschall vorgeschriebenen Ehrenbezeugungen zu Grabe getragen. Der Beginn der Trauerfeierlichkeiten war auf 4 Uhr Nachmittags festgesetzt worden. Kurz vor 4 Uhr traf der Kaiser im Trauerhause ein, wo bereits das gesammte Hauptquartier, die Generaladjutanten, die Ritter des Ordens vom Schwarzen Adler und zahlreiche Offiziere aller Grade versammelt waren. Die Trauerandacht am Sarge hielt der Militär-Oberpfarrer, Hofprediger D. Frommel. Dann setzte sich die Trauerparade in Bewegung, vorauf das Trompeterkorps des 2. Garde-Ulanen-Regiments, dann vier Eskadrons desselben; es folgte das Musikkorps des 2. Garde-Regiments z. F. und die drei Bataillone desselben, sodann das Trompeterkorps des 1. Feld-Artillerie-Regiments und drei Batterien des letzteren zu je 4 Geschützen. Hierauf kam der sechsspännige Leichenwagen mit dem von Kränzen dicht bedeckten Sarge. Zwei Adjutanten des Gouvernements und ein Adjutant der Kommandantur trugen die Orden des Verstorbenen. Unmittelbar hinter dem Leichenwagen führte ein Unteroffizier das Reitpferd des Verstorbenen; dann folgten ein offener Trauerwagen, welcher die übrigen Kranzspenden enthielt, und dahinter die männlichen Familienglieder des Dahingeschiedenen, denen sich der Kaiser, umgeben von den General-Adjutanten, den Rittern des Schwarzen Adlerordens und den Herren des Hauptquartiers, anschloß. Es folgten zahlreiche Abordnungen der Offizierskorps — darunter in Vertretung des kommandirenden Generals des 5. Armeekorps v. Seeckt, der, wie von uns gemeldet, vom Kaiser zur Feier geladen war, der General-Lieutenant v. Igel, Kommandeur der 10. Division, ferner der Oberst von Renthe gen. Fink, Chef des Generalstabes des fünften Armeekorps, und der Major Miketta, etatsmäßiger Stabsoffizier des 2. Leib-Husaren-Regiments (Kaiserin) Nr. 2 — sodann Deputationen der Kriegervereine Berlins und Umgegend, sowie Essens (Ruhr), dessen Mitglied der Verstorbene gewesen, u. s. w. Der Zug bewegte sich vom Trauerhause, Alt-Moabit 117/118, durch die Invalidenstraße nach dem Invalidenkirchhof, auf dem die Beisetzung unter den üblichen Ehrensalven der Truppen erfolgte, nachdem noch eine kurze Andacht am Grabe stattgefunden hatte. Der Kaiser fuhr darauf zum Potsdamer Bahnhof, um nach dem Neuen Palais zurückzukehren.

Vom Eisenbahnzug überfahren und auf der Stelle getödtet wurde Donnerstag früh gegen 9 Uhr in der Nähe von Erkner der 32jährige Förster Rawitz von dort. Er war in Köpenick gewesen und auf der Rückfahrt begriffen. Vor dem Bahnhof mußte der Zug auf der Strecke halten. Der Förster befand sich wohl im Glauben, daß die Station schon erreicht sei, und betrat die Plattform des Wagens, als der Zug sich eben wieder in Bewegung setzte. Dabei verlor Rawitz das Gleichgewicht und stürzte so unglücklich, daß der Körper zwischen den Geleisen zu liegen kam und die Räder über den Kopf weggingen.

Lokales.

Posen, 11. Mai.

* In einem Einzelfalle haben die Minister der Finanzen und des Innern entschieden, daß einem auf die kommunale Besteuerung von Feuer-Versicherungs-Prämien gerichteten Beschlusse einer städtischen Behörde die Zustimmung nicht würde ertheilt werden können.

* **Durch Vermittelung der königl. Generalkommission Bromberg** wurden, wie die „Berl. Corr." mittheilt, in den Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen im Jahre 1894 1419 Rentengüter (gegen 1271 in den beiden Vorjahren) mit einer Gesammtfläche von 16 832,95 Hektar definitiv begründet und zwar:

47	von weniger als	$2^1/_2$		ha	Größe,
283	„	$2^1/_2$	bis 5	„	„
304	„	5	„ $7^1/_2$	„	„
206	„	$7^1/_2$	„ 10	„	„
447	„	10	„ 25	„	„
132	„	über	25	„	„

Davon waren 1121 Neuansiedelungen (gegen 972 in den beiden Vorjahren) und 298 sogenannte Adjazentenkäufe (gegen 299 in den beiden Vorjahren.) Die Taxwerthe §§ 7 und 8 des Gesetzes vom 7. Juli 1891) betrugen durchschnittlich pro Hektar in Ostpreußen 690 M., in Westpreußen 806 M., in Posen 719 M. In diesen Preisen ist jedoch größtentheils der Werth der von den Rentengutsnehmern mit erworbenen alten, sowie der von den Rentengutsgebern für die Uebernehmer errichteten neuen Gebäude mit enthalten. Der vereinbarte Kaufpreis betrug: 388 739 M. Rente (30 916 M. Privatrente und einschließlich der Erhöhung für das Freijahr rc. 359 255 M. Rentenbankrente) und 2 678 197 M. Kapital (davon wurden gedeckt durch baare Anzahlung 1 489 183 M. und durch Hypotheken 1 189 014 M.). Zur Ablösung der vorgedachten Rentenbankrente wurden $3^1/_2$-prozentige Rentenbriefe zum Nennwerthe von 8 973 432 M. an die Rentengutsverkäufer ausgehändigt. Den Rentengutserwerbern wurden zur erstmaligen Einrichtung durch Aufführung von Wohn- und Wirthschaftsgebäuden Darlehen in Rentenbriefen zum Nennwerth von 565 712 Mark gewährt, welche durch Zahlung einer Jahresrente von rund 22 628 Mark in $60^1/_2$ Jahren getilgt werden.

Aus der Provinz Posen.

☞ **Schneidemühl,** 10. Mai. [Feuer.] Heute zwischen 12 und 1 Uhr Mittag brach in dem Backhause auf dem unweit unserer Stadt belegenen Gute Grünthal Feuer aus, welches jedoch bald gelöscht wurde. Kurz darauf stand die neben dem Backhause befindliche Scheune in hellen Flammen, welche in kurzer Zeit vollständig niederbrannte. Man vermuthet böswillige Brandstiftung, doch ist der Thäter noch nicht ermittelt. Das Gebäude ist versichert, der Inhalt nur theilweise.

© **Argenau,** 10. Mai. [Verdächtiger Fund.] Ein hiesiger Bürger fand heute früh vor seinem Hofthore den vollständigen Anzug eines Arbeiters, Jacke, Hosen, Weste, Hemd, Hut und Stiefeln, mehrere Beutelchen und einen Topf mit einem Löffel, wie ihn die Arbeiter zum Tagewerk mitnehmen. Von dem Eigenthümer der Sachen war nichts zu sehen. Die Hausbewohner haben in der Nacht großen Lärm wie von einer Schlägerei gehört, aber nicht weiter darauf geachtet, da das hier nichts Seltenes ist. Die Sachen sind der Polizeibehörde übergeben worden.

Z. **Miloslaw,** 10. Mai. [Brandstiftung.] Am Mittwoch um 10 Uhr Vormittags brach in dem Dörfchen Palczinek Feuer aus, welches die Mühle, Wohnhaus und Stall des Mühlenbesitzers Samyslowski und eine große Scheune der königl. Domäne einäscherte. Ein Landstreicher hat das Feuer, während die Leute zur Andacht in der Kirche waren, vorsätzlich angelegt. Der Schurke wurde gleich nach der That ertappt und dem Gerichtsgefängnisse Wreschen ausgeliefert. Während des Mühlenbrandes sind dem Samyslowski 1200 Mark in baarem Gelde entwendet worden. Der Schaden ist außerdem ein beträchtlicher; da der Besitzer nur mäßig versichert war.

Telegraphische Nachrichten.

Pola, 10. Mai. Heute Vormittag fanden in Anwesenheit des Kaisers taktische Seemanöver statt, welche von zwei aus je drei Kriegsschiffen und drei Torpedobooten bestehenden Schiffs-Divisionen ausgeführt wurden.

Rom, 10. Mai. Das Gerücht, der Papst hätte in Betreff des Zwischenfalles hinsichtlich des Nuntius Agliardi ein Schreiben des Kaisers Franz Joseph erhalten, wird von der „Agenzia Stefani" für unbegründet erklärt.

Paris, 10. Mai. Die Eisenbahngesellschaft verlangt für den durch die Katastrophe bei Epinal ihr verursachten Schaden 7 Millionen Franks.

Paris, 10. Mai. In dem heutigen Ministerrath unterzeichnete der Präsident Felix Faure ein Dekret, welches den Eingangszoll auf ausländische Melasse, die nach der Insel Martinique ausgeführt wird, auf 10 Centimes festsetzt.

Brüssel, 10. Mai. [Kammer.] Beernaert beendete heute Nachmittag nach vierstündigem Sprechen die gestern begonnene Rede. Er widerlegte systematisch sämmtliche Artikel der schutzzöllnerischen Regierungsvorlage und bezeichnete diese als unheilbringend für Belgien. Er bewies an der Hand statistischer Zahlen, daß die Schutzzollpolitik in allen Ländern ihren ursprünglichen Zweck verfehlt.

4. Klasse 192. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 10. Mai 1895. — 18. Tag Vormittag.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

5 109 430 69 805 996 1345 46 97 491 684 785 878 80 (300) 936 (8000) 2126 60 77 289 306 49 92 412 59 515 635 893 3116 30 454 606 4155 362 450 571 818 (500) 56 5737 70 829 97 (500) 609 23 (3000) 26 34 54 68 475 81 638 45 82 813 90 901 7032 (40000) 61 107 368 (500) 800 24 (3000) 86 992 8078 192 (500) 270 352 67 480 515 755 56 914 (3000) 9131 75 324 41 85 563 85 783

10074 143 448 603 800 913 58 (300) 11058 162 227 387 469 527 723 805 87 12044 335 87 441 61 541 771 822 40 13089 267 (1500) 512 73 623 730 14006 273 93 341 (500) 412 41 620 72 802 3 49 78 81 937 15402 89 (3000) 518 704 (3000) 36 951 91 16022 115 81 284 341 538 52 644 62 912 17000 390 457 80 81 87 521 81 607 720 866 (300) 18107 240 494 582 799 838 19310 809 18

20055 56 64 91 132 440 506 (500) 61 94 720 44 807 67 21156 396 482 516 30 731 38 (500) 92 863 22041 47 157 362 410 81 531 626 71 722 806 96 23040 51 165 92 582 610 (1500) 28 29 774 75 801 82 24118 33 365 463 620 28 99 793 (3000) 96 25124 70 253 57 585 666 742 859 974 26032 91 (3000) 273 323 471 588 656 59 77 732 891 933 57 (1500) 27032 44 46 87 88 95 160 66 418 774 834 46 929 28016 18 61 91 (300) 125 398 547 727 849 74 922 129667 307 44 (300) 443 836 926 37 52 69 76

30029 55 200 83 343 63 426 583 646 47 714 30 928 54 31055 (300) 150 203 313 413 (300) 56 58 595 859 964 32072 100 4 39 93 (5000) 353 95 498 539 48 662 788 33067 145 305 419 48 642 54 783 801 912 39 34276 385 91 (1500) 605 732 56 881 931 (3000) 35266 322 683 722 86 956 36125 38 81 208 385 404 780 806 37199 363 410 667 (1500) 946 (300) 38413 58 765 73 863 (3000) 39087 151 80 294 351 705

40026 (500) 207 98 604 34 715 24 53 66 41136 367 83 432 611 56 715 820 972 42003 134 406 628 (500) 773 889 43039 85 118 255 375 455 645 835 914 62 44050 160 277 464 618 (300) 796 940 45154 285 423 560 69 741 (5000) 46013 123 204 25 75 465 518 21 725 848 950 47361 441 620 22 767 968 48184 412 15 529 802 16 (300) 941 49311 (500) 32 457 59 638 82 802 87

50023 399 452 55 516 620 33 765 815 51235 (500) 75 330 562 (500) 646 785 978 52056 126 37 92 204 83 325 627 53 (300) 94 952 70 84 53063 350 442 500 22 26 29 (1500) 64 618 27 64 717 18 53 822 936 54021 250 400 (1500) 624 760 814 967 (300) 55113 74 95 515 26 601 21 741 58 993 56000 317 415 508 26 691 732 892 57118 45 214 312 503 13 22 721 58216 (1500) 24 70 371 610 (1500) 57 702 44 59 890 904 41 59096 112 305 404 610 77 (3000) 96 702 57 83 891 925

60123 27 (300) 38 219 27 326 58 896 61012 24 390 440 99 557 725 62249 755 65 897 904 25 63019 36 89 135 65 333 538 618 764 67 64118 245 601 73 812 950 65017 41 190 233 305 541 66138 45 305 8 508 12 673 724 54 67002 160 209 40 97 98 318 22 95 721 68015 272 (500) 426 575 630 93 717 66 69012 94 471 (1500) 635 851 83 926 59 85

70025 271 661 705 885 71007 64 180 207 22 80 379 629 49 700 25 (500) 69 912 28 45 79 72040 89 405 18 631 95 73036 132 76 424 791 992 74155 (1500) 362 672 781 952 92 75146 204 83 582 610 807 76022 45 134 82 265 367 464 672 778 77002 32 (1500) 75 186 275 303 9 47 427 98 663 790 78006 7 227 323 576 742 84 960 7950 236 47 98 396 603 755 823 970

80083 (1500) 93 260 317 425 671 (500) 866 81008 135 248 406 57 530 57 633 892 93 998 82079 358 512 14 28 76 81 609 69 88 741 96 850 921 83 92 (300) 83096 405 92 93 549 833 927 84184 95 613 47 784 827 79 953 85040 179 225 372 (1500) 414 43 504 603 40 50 822 54 74 (500) 951 (1500) 86143 72 249 (3000) 324 412 73 76 686 873 968 87073 145 321 (1500) 91 527 (1500) 798 922 (500) 88047 73 236 581 611 756 (3000) 812 89001 111 287 310 453 525 919

90071 103 213 521 608 (1500) 772 880 952 91216 17 588 (1500) 688 933 92017 41 104 66 243 (300) 365 485 582 742 97 (300) 821 965 93041 134 363 605 707 (1500) 31 817 94056 94 211 303 6 17 (300) 23 30 518 (500) 603 11 85 937 84 95096 125 296 314 466 99 537 92 613 (300) 65 780 (1500) 974 99 96012 39 127 694 774 326 94 925 26 59 (1500) 90 97156 217 422 646 47 729 88 859 952 98084 202 92 355 745 83 954 99254 (1500) 369 80 657 869 76 (300)

100004 5 (500) 30 (300) 90 334 (1500) 578 646 993 101059 353 76 489 511 (3000) 657 800 9 22 953 73 76 102020 182 378 411 563 76 88 727 800 103106 52 97 368 552 69 77 90 828 37 63 906 104085 163 385 413 630 92 (3000) 105499 519 610 40 (1500) 765 106015 26 45 51 56 100 258 98 535 884 107094 255 351 519 93 796 823 942 79 108104 29 412 559 674 720 62 (3000) 109141 82 390 461 67 76 757 849 992

110069 (300) 334 (3000) 81 634 47 76 88 728 902 49 (300) 111005 142 245 (1500) 418 99 509 700 (300) 92 950 112026 (300) 118 241 82 389 420 41 45 507 36 632 787 88 823 34 995 113274 552 73 601 53 711 114022 48 57 85 147 300 493 582 115076 475 532 626 828 116280 377 727 56 58 867 944 98 117099 164 (300) 242 438 62 909 11 118053 131 67 432 574 752 856 (500) 919 119303 82 429 69 517 52 681 826 907 96

120008 85 228 35 326 48 (300) 401 4 11 568 (1500) 622 73 121016 168 321 22 59 60 87 461 122020 345 98 420 (3000) 504 691 717 875 901 123035 202 57 525 600 53 83 (300) 946 124439 78 82 563 (300) 615 32 48 767 940 125067 164 93 497 (3000) 614 59 62 735 810 59 900 43 126018 (300) 182 97 227 64 395 421 75 505 (500) 15 20 908 45 84 (3000) 127026 57 149 534 604 42 76 (1500) 804 85 128031 36 (300) 254 333 86 (1500) 424 780 129030 63 (300) 114 270 404 14 565 99 979 (300) 86 (1500)

130041 42 295 434 58 577 695 880 131080 116 35 382 538 77 668 869 132057 109 32 78 (500) 241 54 414 46 521 48 746 (1500) 133106 (3000) 246 472 83 94 781 82 858 134024 417 45 56 (300) 978 91 135147 240 515 87 619 (1500) 817 911 136062 (500) 274 503 606 871 137107 88 241 44 380 560 765 (300) 813 138040 115 323 451 59 530 76 643 923 139161 93 405 74 516 69 618 811 69 89 (500) 954

140271 526 37 81 600 93 141015 109 80 207 76 84 302 16 458 73 82 585 142086 126 218 303 143113 20 246 (500) 424 599 (1500) 612 21 761 64 88 144235 87 301 71 489 (1500) 501 711 (500) 55 145116 41 353 55 548 646 65 744 69 92 994 146195 354 412 610 (3000) 700 65 842 147187 576 95 (500) 659 787 923 74 148001 65 181 (10000) 83 279 325 44 57 443 501 5 710 (5000) 23 58 865 999 149007 27 343 552 607 31

150092 210 79 343 588 783 151245 501 76 838 90 945 152113 (500) 206 23 303 441 516 614 851 70 (3000) 153251 92 446 516 775 830 49 55 58 90 154156 311 722 38 813 979 97 155001 24 131 73 89 214 381 82 460 544 (500) 76 663 716 (3000) 68 92 994 156161 95 (1500) 357 72 500 70 913 157059 133 234 312 417 713 61 (500) 98 847 963 158209 95 311 39 (1500) 426 69 644 (1500) 48 52 717 33 85 809 159219 65 308 431 85 612 24 794 96 840

160005 156 269 331 82 (1500) 98 501 (1500) 788 837 161101 211 35 36 326 39 96 400 517 644 (300) 81 162011 16 119 206 22 341 577 787 955 61 163042 177 208 76 327 85 98 (3000) 511 47 (3000) 605 797 818 945 164091 170 83 269 472 647 55 705 29 46 55 920 52 72 83 165112 317 74 411 79 (500) 535 884 96 925 166041 92 115 266 584 631 77 705 824 (300) 988 167052 387 441 917 86 168076 135 46 233 43 92 362 584 938 169244 (1500) 371 (500) 417 48 640 753

170053 262 365 (3000) 95 510 97 667 821 938 (3000) 171039 44 82 170 76 83 91 234 40 356 (300) 83 505 65 98 629 818 (1500) 900 36 172008 68 95 118 362 439 (300) 67 769 823 928 173295 782 919 174349 560 610 56 752 830 77 175076 307 36 (300) 468 603 758 176141 486 639 789 866 177207 39 87 (500) 496 715 (1500) 53 853 946 74 178268 389 410 541 643 65 703 8 46 72 870 179246 318 595 939

180130 (500) 519 602 725 802 31 37 96 181160 240 343 76 442 583 745 78 182037 118 56 87 237 465 67 504 93 649 726 29 30 911 63 183138 87 234 459 516 658 731 830 900 184009 56 258 454 577 185085 107 501 (500) 86 600 48 75 759 945 186000 19 32 52 71 (1500) 168 (500) 415 507 24 600 72 95 711 187075 82 158 834 (300) 473 533 601 69 761 63 188000 63 73 838 86 546 636 78 780 809 90 189119 330 433 (300) 657 705 838

190167 226 65 379 444 (1500) 88 663 66 718 863 917 29 40 191254 741 921 192005 104 38 336 458 784 961 193082 146 66 74 (300) 237 (500) 361 (500) 689 98 822 30 901 (3000) 21 194204 17 410 25 584 705 55 89 888 979 195044 194 378 424 84 648 782 930 196192 216 319 (500) 31 561 672 871 939 197158 303 439 928 198090 217 389 506 721 70 199022 (300) 32 105 286 810 84

200175 (500) 250 91 414 38 84 690 779 894 201154 59 65 309 (1500) 14 52 413 519 27 56 65 73 (300) 748 83 914 202063 342 617 799 991 96 203031 126 490 664 754 88 949 91 204022 90 235 329 (500) 205074 129 265 304 450 52 551 681 789 834 (500) 74 75 926 68 206277 (3000) 433 68 506 960 207265 371 433 (300) 68 562 685 208051 61 195 262 83 466 557 653 765 813 94 903 22 209046 156 (300) 261 372 640 738 800 53 916

210072 111 84 223 77 367 (500) 458 598 726 73 211025 37 155 321 401 991 212171 93 239 392 482 522 97 653 700 213141 68 298 634 914 52 214071 137 73 85 96 347 (3000) 690 (300) 97 715 86 800 21 53 215125 93 266 311 516 605 33 70 959 216012 68 (500) 109 264 384 434 72 522 874 86 217413 46 611 28 95 918 218354 489 904 34 219030 127 348 533 43 51 610 833 58 918 77

220193 213 (3000) 481 87 573 977 78 (1500) 221424 715 222171 642 (1500) 89 711 820 25 48 60 970 223076 131 241 79 350 401 (1500) 38 (1500) 546 61 75 822 224158 94 244 348 563 75 672 95 761 66 802 (1500) 5 75 982 225235 45 55 67 303 18 61 418 84

und, anstatt die Landwirthschaft zu heben, dieselbe in Deutschland und Frankreich ruinirt habe. Die Rede rief den größten Eindruck hervor und wurde von der Linken, den Brüsseler und den Antwerpener Abgeordneten mit anhaltendem Beifall aufgenommen. Es sind noch 32 Redner eingeschrieben. Voraussichtlich wird die Vorlage doch mit 10 bis 12 Stimmen Mehrheit angenommen werden.

London, 10. Mai. Unterhaus. Harcourd beantragte die Weitererhebung der Extrasteuer von einem halben Shilling auf Bier. Der Antrag wurde mit 230 gegen 206 Stimmen angenommen.

Belgrad, 10. Mai. Königin Natalie ist hier eingetroffen. Zum Empfange waren neben dem Könige Alexander die Minister, die Staatsräthe, die Generalität, sowie die früheren radikalen Minister und Staatsräthe anwesend. Ministerpräsident Christitsch hielt Namens der Regierung eine Ansprache und der Präsident der Skupschtina verlas eine Adresse. Königin Natalie und König Alexander begaben sich dann unter lebhaften Ovationen der Menge und der Spalier bildenden Vereine, Korporationen und Schuljugend nach dem Konak. Heute Abend fand Beleuchtung der Stadt und ein Fackelzug statt, der glänzend verlief.

Newyork, 10. Mai. (Meldung des „Reuter'schen Bureaus".) Nach einem Telegramm aus Tampa hat der cubanische Insurgentenführer Gomez am 6. d. bei Gudimaro einen glänzenden Sieg über die Spanier davongetragen, welche er mit 3000 Reitern angriff und völlig in die Flucht schlug. Von den Spaniern wurden 300 getödtet und verwundet, die Insurgenten verloren 700 Mann. Die Hospitäler auf Cuba sollen angeblich mit Verwundeten, Fieber- und Pockenkranken gefüllt sein. (In Madrid erklärt man diese Nachricht für unrichtig. — Red.)

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg."

Berlin, 11. Mai, Vormittags.

Entgegen der bisherigen Annahme, daß der Reichstag erst nach der Berathung der wirthschaftlichen Vorlagen (Börsenreform 2c.) vertagt werde, meldet heute eine parlamentarische Korrespondenz, daß die Regierung bereits in Erwägungen bezüglich einer baldigen Vertagung eingetreten sei.

Der Kaiser hat als Geschenk zur Vermählung des Herzogs von Aosta mit der Prinzessin Helene von Orleans bei einem hiesigen Juwelier einen kostbaren Schmuck bestellt. Der in Turin stattfindenden Feier wird er jedoch nicht beiwohnen.

Das „Berl. Tgbl." meldet, daß die Untersuchung gegen die beiden verhafteten angeblichen Anarchisten, die ein Attentat auf den Kaiser geplant haben sollen, keinen ernsten Hintergrund für einen solchen Verdacht ergeben hat, die Haftentlassung derselben steht bevor.

Bei der Stichwahl in Weimar hat der Sozialdemokrat Baudert mit einer Mehrheit von mindestens 400 Stimmen gesiegt.

Prag, 11. Mai. Großes Aufsehen erregt der Beschluß des hiesigen Stadtraths, den Statthalter Grafen Thun zu der Eröffnung der czechischen Ausstellung nicht einzuladen, während allen anderen Behörden, sowie dem Oberlandesmarschall Einladungen zugegangen sind.

Belgrad, 11. Mai. Es ist wahrscheinlich, daß ein gemäßigt radikales Ministerium die Geschäfte übernehmen wird. — Das neue Preß- und Gemeindegesetz tritt am Montag in Kraft.

Produkten- und Börsenberichte.

Bremen, 10. Mai. Börsen - Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Höher. Loko 7,30 Br.

Baumwolle. Fester. Uppland middl. loko 34½ Pf.

Schmalz. Fester. Wilcox 36¼ Pf., Armour shield 35½ Pf., Cudahy 36½ Pf, Fairbanks 31 Pf.

Speck. Ruhig. Short clear middling loko 31¼.

Wolle. Umsatz: 120 Ballen.

Taback. Umsatz: 382 Seronen Carmen, 38 Packen Türkei.

Hamburg, 10. Mai. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Mai 77½, per September 76½, per Dezbr. 74¼, per März 73. Ruhig.

Hamburg, 10. Mai. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Mai 9,90, per Juni 10,02½, per August 10,22½, per Oktober 10 32½. Behauptet.

Paris, 10. Mai Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per Mai 20 35, per Juni 20,05, per Juli-August 20 30, per September-Dezember 20 45 — Roggen behpt., per Juni 11.40, per September-Dezember 12,50 — Mehl matt, per Mai 43 75 per Juni 43,85 per Juli-August 44 50, per September-Dezember 45,10. — Rüböl behpt., per Mai 49 25, per Juni 49 25, per Juli-August 49 25, per September-Dezember 49,25. — Spiritus fest, per Mai 32,25, per Juni 32 50, per Juli-August 32,75 per September-Dezember 33.00. Wetter: Schön.

Paris, 10. Mai (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Prozent loko 27,00 à 27,25. Weißer Zucker beh., Nr. 3, per 100 Kilogr. per Mai 27,37½, per Juni 28 12½, per Juli-August 28,37½, Oktober-Januar 28 87½.

Newyork. 9. Mai. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 6 13/16, do. in New-Orleans 6¼ — Petroleum Standard white in New-York 8,25, do. in Philadelphia 8 20, do. rohes nom. do. Pipeline certifik., per Juni 180 nom Schmalz Western steam 6,85, do. Rohe & Brothers 7,10. — Mais Tendenz: fest, per Mai 55⅜, per Juli 56, per September 56¼ — Weizen stramm, Rother Winterweizen 69¼ do. Weizen per Mai 67⅞, do. Weizen per Juli 68⅞, do. Weizen p. Sept. 69⅜, do. Weizen per Dez. 71½. — Getreidefracht nach Liverpool 1½. — Kaffee fair Rio Nr. 7 16,00, do Rio Nr. 7 per Mai 14,30, do. Rio Nr. 7 per August 14,60. — Mehl, Spring clears 2,65. — Zucker 2⅞. — Kupfer 10,25.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 11. Mai Wetter: Prachtvoll.

Newyork, 10. Mai. Weizen per Mai 67⅜, per Juli 68⅛.

Berliner Produktenmarkt vom 10. Mai.

Wind: NW. früh + 11 Grad Reaum., 764 Millim. Wetter: Schön.

In Amerika hatte die Erwartung eines für die Hausse günstigen offiziellen Saatenstandsberichts und trockenes Wetter zu einer beträchtlichen Preissteigerung Anlaß gegeben, die auf den hiesigen Markt jedoch nicht den erwarteten Eindruck ausübte, da der Bedarf nur zögernd in erhöhte Forderungen willigen will und die Spekulation ihre abwartende Haltung beibehielt. In Folge dessen blieb das Geschäft still und die aus den Provinzen eingetroffenen Kaufaufträge fanden bei einer mäßigen Preiserhöhung Befriedigung durch Importeure gegen erworbene Auslandswaare.

Weizen eröffnete ca. 1¼ M. höher und schwankte nur wenig, da La Platawaare nach England verkauft war und weitere Unterhandlungen schweben. Gekündigt 50 Tonnen.

Roggen behielt nach zeitweiser, durch Importabgaben veranlaßter Abschwächung feste Tendenz. Gek. 250 Tonnen.

Hafer still, etwas fester. Roggenmehl nur für nahe Sicht gefragt. Rüböl still. Spiritus anfangs angeboten und matter, da die Normirung der Exportbonifikation auf 6 Mark den Erwartungen nicht entsprach, schließt wesentlich fester auf die Nachricht der Einführung der Brennsteuer zum 1. Juli Gekündigt Roggenmehl 600 Sack, Spiritus 50 000 Liter.

Weizen loko 140—161 M nach Qualität gefordert, Mai 152,00—151,25 M. bez., Juni 151,00—150,50—150,75 M. bez., Juli 151—150,50—150,75 M. bez., September 151—150,75—151,00 M. bez.

Roggen loko 128—135 M. nach Qualität gefordert, Mai 132—131,50—132,00 M. bez., Juni 132 75—132,25—132,50 M. bez., Juli 133,75—133,00—133,50 M. bez., September 134,75—134 bis 134,50 Mark bez., Oktober 135,50—134,50—135 M. bez.

Mais loko 128—132 Mark nach Qualität gefordert, Mai 126,00 M. bez., Sept. 117,50—117,25 M. bez.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 110—165 M nach Qualität gefordert.

Hafer loko 124—148 M. per 1000 Kilo nach Qualität gef., mittel und guter ost- und westpreußischer 128—135 Mark, pr. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 129—135 M., do. schlesischer 130—135 Mark feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 136—142 M. ab Bahn bez., Mai 128,25 M bez., Juni 126,75—127,25 M. bez., Juli 126,75 bis 127,25 M. bez., September 123,50—123,25 Mark bez.

Erbsen Kochwaare 131—165 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 123—131 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 155—185 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 21,50—19 75 Mark bez., Nr. 0 und 1: 18 00—16,00 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 18,50 bis 17,75 M. bez., Mai 18,35 Mark bez., Juni 18,35—18,30—18,35 M. bez., Juli 18,45 M. bez., September 18,55—18,50 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 44 4 M. bez., Mai 45,1 M. bez., September 45,5 Mark bez., Oktober 45,5 M. bez.

Petroleum loko 23 M. bez., Septbr. 24 M. bez., Oktober 24,2 M. bez., Novbr. 24,4 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß — M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 36,2 M. bez., Mai 39,9—39,8—40,0 M. bez., Juni 40,7—40,2 Mark bez., Juli 40,4—40,3—40,5 M. bez., August 40,7—40,6 40,8 M. bez., Sept. 40,9—40,6 41,1 M. bez., Oktober 41—40,8—41,2 M. bez.

Kartoffelmehl Mai 17,25 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene, Mai 17,25 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 152 00 M. per 1000 Kilo für Roggen auf 131,50 M. per 1000 Kilo, für Roggenmehl auf 18,35 M. per Sack, für Spiritus auf 39,90 M. per 30 000 Ltr. Prozent. (R. S.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskonto Wechsel v. 10. Mai

Amsterdam	2½	8 T.	169,15 bz
London	2	8 T.	$20{,}65^{5}$ bz
Paris	2	8 T.	81,10 B.
Wien	4	8 T.	167,40 bz
Italien. Pl.	5	10 T.	77,15 bz
Petersburg	4½	3 M.	219,60 bz
Warschau	4½	8 T.	219,55 bz

Ber. 3. Lomb. 3½ u. 4. Privatd 1 3/8 bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	20,43 bz
20 Francs-Stück	
Gold-Dollars	$4{,}18^{75}$ B.
Amerik. Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	$20{,}45^{50}$ bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,05 bz
Oestr. Noten 100 fl.	167,45 bzB.
Russ. Noten 100 R.	219,95 bz
Russ. Not. ult. Juni	220,00 bz
do. do. do. Juli	

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,90 B.
do. do.	3½	105,00 bz
do. do.	3	98,10 bz
Prss. cons. Anl.	4	106,20 bz
do. do.	3½	105,00 B.
do. do.	3	98,75 G.
Sts.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	3½	101,00 G.
BerlStadt-Obl.	3½	102,20 bz G.
Ostpr. Prov Anl	3½	102,10 bz B.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	102,10 B.
Pos.-Stadt-Anl.	3½	102,10 bz
Pfandbriefe: Berliner	5	123,00 G.
do.	4½	118,10 G.
do.	3½	104,25 bz
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	103,00 G.
Kur. u. Neumrk. neue	3½	103,20 G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	102,00 bz B.
Pommer.	3½	101,90 G.
do.	4	
Posensch.	4	102,80 G.
do.	3½	102,00 B.
Schls. ldschl Lt. A	3½	101,80 G.
do.	4	
do. neu do.	3½	102,20 G.
do. do. C.	4	
Wstp. Rittr	3½	102,30 bz G.
do. neul. II.	3½	102,30 bz G.
Renten: Pommer.	4	105,10 bz
Posensch.	4	105,10 bz
Posensch.	3½	102,25 bz
Preuss.	4	105,10 bz
Schles.	4	105,10 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	105,90 G.
Bayer. Anleihe	4	107,00 bz G.
Brem. A. 1892	3½	
Hmb. Sts.-Rent	3½	104,75 G.
do. do. 1886	3	97,50 G.
do. amort. Anl.	3½	
Meklenb. Anl.	3½	
Sächs. Sts-Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	97,40 bz G.

Loospapiere.

Bad. Präm.-Anl	4	144,25 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	
Brnsch. 20 T. L.	—	108,60 G.
Coss. Präm.-A.	3½	

Finnische L.	—	60,40 bz
Freiburger L.	—	29,25 G.
Ham. 50 T.-L.	3	149,00 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	136,40 bz
Köln-M. Pr.-A.	3½	144,25 bz
Mail. 45 Lire L.	—	
Mail. 10 Lire L.	—	
Mein. 7 Guld-L.	—	24,80 G.
Oest. 1854er L	3,2	163,00 bz
do. 1858er L	—	
do. 1860er L	4	158,25 bz
do. 1864er L	—	346,90 B.
Oldenb. Loose	3	128,90 B.
Raab-Gratzer L	2½	100,50 bz
Russ. 1864 Pr.	5	163,50 bz
do. 1866 Pr.	5	154,25 bz
Türkenloose	—	146,20 bz
Ung. Pr. Loose	—	287,75 bz
Venet. Loose	—	

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	57,60 bz G.
do. 1888	4½	45,00 bz B.
Bukar. Stadt-A.	5	100,20 bz G.
Buen. Air. Obl.	5	37,60 bz G.
Chines. Anl.	5½	106,50 bz G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	100,60 bz
Griech. Gold-A	5	38,25 bz G.
do. cons. Gold	4	29 90 bz G.
do. Monop-Anl.	4	40,00 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	35,50 bz G.
Italien. Rente	4	88,50 bz G.
do. amort.-Rt.	4	83,60 bz G.
Mexikan. Anl.	6	88,60 bz
do. neue 90er Anleihe	6	88,75 bz
do. 5% E.-B.-A.	5	74,90 bz
Oest. G.-Rent.	4	103,40 B.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	99,75 bz
do. 1/1 Silb.-Rt.	4⅕	100,00 bz G.
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig (Localb)	3	83,20 bz
Poln. Pfandbr.	4½	69 20 bz
do. Liq.-Pf.-Br	4	
Port. A 88—89	4½	36,70 bz
do. Tabak-Anl.	4½	91,10 bz G.
Röm. Stadt-A.	4	92,25 G.
do. II. III. VI.	4	85 20 bz
Rum. Staats-A.	4	89,20 B.
do. Rente 90	4	89,10 bz G.
do. do. fund	5	103 10 G.
do. do. amort.	5	100,00 B.
do. do. 92	5	99,80 bz G.
Rss. cs. 1880 A.	4	102,50 G.
do. Gd. 1889 A.	4	102,75 G.
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B.-O.	4	104,00 bz G.
Russ 4 Staatsrente v. 1894	4	68 10 bz B.
Bodkr.-Pfdbr.	5	
do. neue	4½	103,25 bz B.
Schwedische	3½	101,30 bz
Schw. d. 1890	3½	
do. 1883	4	
Serb. Gld-Pfdb	5	86,00 bz G.
do. Rente 84	5	75,50 bz G.
do. neue 85	5	75,50 bz G.
Span. Schuld.	4	73,50 bz G.
Türk A. 1865 C.	1	
do. do. D.	1	26 35 bz G.
do. Administr.	5	100,30 B.
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	102,90 bz
do. Kronen-R.	4	98,20 bz
do. Gld.-Inv.-A.	4½	105,40 bz G.
do. Tem-Bg.-A.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2½	81,75 bz
Altdamm-Colb	4⅘	121,75 bz
Altenbg.-Zeitz	9,97	300,00 bz
Crefelder	1¼	100,75 bz G.
Crefld-Uerdng	5	154,00 bz G.
Dortm.-Ensch.	4¼	136,75 bz
Eutin. Lübeck	1½	55,75 bz G.
Frnkf.-Güterb.	2	92,00 bz G.
Halberst Blank	5¼	131,75 bz G.
Ludwsh.-Bexb.	9 2/8	242,25 bz
Lübeck-Büch	6	154,00 bz
Mainz-Ludwsh	4¾	118 75 bz
Marnb.-Mlawk.	1	82,50 bz G.
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102 50 bz
Ostpr. Südb.	½	90,60 G.
Saalbahn	0	52,90 bz B.
Stargrd-Posen	4½	101,25 G.
Weimar-Gera	0	31,25 bz G.
Werrabahn	1,15	75,75 bz G.
Aussig-Teplitz	14,4	
Böhm. Nordb.	7	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	10½	284,50 G.
Dux-Bodenb.	5	
Galiz. Karl-L.	5	140,00 bz
Graz-Köflsch.	6	
Kaschau-Od	4	98,25 G.
Lemberg-Cz	6¾	162,25 G.
Oester Staatsb	5⅗	
do. Lokalb.	4¾	
do. Nordw.	5	
do. Lit. B. Elb.	5¾	
Raab-Oedenb.	¾	49,50 bz G.
Reichenb.-P	3,81	
Südöstr. (Lb.)	⅘	44,20 bz
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	10⅞	
Mosco-Brest	3	
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	5	118,50 bz
Wrsch.-Wien.	17½	274,25 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	2½	
Canada-Pacif.	5	51,40 bz
Gotthardbahn	7	184,10 bz
Ital. Mittelm.	5⅖	92,80 bz
Ital. Merid.-Bah	7⅕	126,25 bz
Lüttich-Lmb.	⅘	30,80 G.
Lux. Pr. Henri	3	88,40 bz
Schweiz. Centr	5	139,50 bz G.
do. Nordost	5,6	139 80 bz G.
do. Unionb.	3½	95,40 bz
Westsicilian.	3	63,60 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4⅘	
Bresl.-Warsch	1½	67,25 bz B.
Dortm.-Gron.	4¾	134,90 bz
Paul.-Neu-Rup	5½	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	6	
Marienb Mlawk	5	122,10 bz
Mecklb. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	4½	119,40 bz
Saalbahn	4¾	118,00 G.
Weimar-Gera	4	102,60 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl-Warschauer Bahn	5	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	3½	101,30 G.
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	3½	
Nordd. Lloyd	4	
Oberschl.	3½	
do. (StargPos)	4	102,10 G.
Ostp. Südbahn	4½	
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	103,75 bz G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	101,30 G.
Franz.-Josefb.	4	99,60 G.
GalK. Ludwigsbahn 1890	4	99,00 B.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	103,00 G.
KronpRudolfb.	4	99,20 G.
do. Salzkammg	4	103,75 B.
LmbCzern. stfr	4	98,75 bz G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	93,75 B.
do. Staats-I. II.	5	118 75 bz G.
do. Gold-Prio.	4	104,60 G.
do. Lokalbahn	4	102,80 bz B.
do. Nordwestb.	5	111,25 bz G.
do. NdwB. G-Pr	5	117,00 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	111,40 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	84,50 bz G.
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	72,60 G.
do. Obligation.	5	112,10 G.
do. Gold-Prior.	4	103,10 bz G.
Ung Eis-B. G-A.	4½	106,00 G.
do. do. S.-A.	4½	103,00 bz G.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	92,50 G.
Ivang.-Dom. g.	4½	104,00 bz
Kozl.-Wor. g.	4	101,60 bz B.
do. 1889	4	101,60 bz B.
Ku.-CharAs (O)	4	
do. (Ob) 1889	4	101,40 bz G.
Kur-Kiew conv	4	102 25 bz G.
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	
do. Rjäsan g.	4	103,20 B.
do. Smolen. g.	5	103,25 G.
Orel-Griasy c.	4	
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g.	4	101,75 bz
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	103,60 bz G.
Rjaschk-Mor. g	5	100,00 G.
Rybinsk-Bol.	5	101,50 bz
Südwestb. gar.	4	103,10 bz G.
Transkauk. g.	3	92,80 bz G.
War.-Ter. g.	5	
War.-Wien	4	
Wladikaw. O. g	4	103,00 G.
Zarskoe-Selo	5	100,80 G.
Anat. Gold-Obl.	5	96,80 G.
Gotthardbahn	4	
Sicil. Gld.-P. cv	4	
do. do. v. 1891	4	
ital. Eisb.-Obl.	3	54,40 G.

Italien. Mittelm.	4	92,75 bz G.
Macedonier	3	64,25 G.
Oeste de Minas	5	80,00 bz G.
Portugies. Obl.	—	64,80 G.
Sardinische Obl.	4	79,00 bz G.
Süd-Ital. Bahn	3	58,00 bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	74 00 bz
do. Lit. B.	5	72,90 bz G.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	101,00 bz G.
Northern Pac. I.	6	113,40 G.
do. do. II.	6	
do. do. III.	6	
do. do.	5	
San Louis Franc.	6	106,30 bz G.
San Louis Franc.	5	93,50 bz G.
do. do. West.	4	71,90 bz
Southern Pacific.	6	110,50 bz G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	128,50 bz G.
do. do. II.	3½	121,70 B.
do. III. IV. abg.	3½	104,80 G.
do. do. V. abg.	3½	101,25 G.
Dsch. Gr. K. VI.	4	104,40 G.
do. do. VII.	4	105,00 B.
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	111,80 G.
do. do.	4	103,00 bz G.
do. do.	3½	101,25 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,90 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	104,60 B.
do. do. (rz 100)	3½	101,00 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,70 B.
do. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	104,50 G.
Pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	105,50 bz G.
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,60 G.
Pomm. Hyp. V. VI.	4	103,30 bz G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	115,00 G.
Pf. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	109,60
do. do. (rz 115)	4,5	117,50 G.
do. do. X. (rz 110)	4,5	113,20 G.
do. do. (rz 100)	4	101,90 bz G.
Pr. Cent.-P. (rz 100)	4	100,25 G.
do. do. (rz 100)	3,5	100,70 bz G.
do. do. kündb. 1900	4	105,50 G.
Pr. Centr.-Pf. Com-O.	3,5	101,10 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz 120)	4,5	118,60 G.
do. do. VI. (rz 110)		
do. div. Ser. (rz 100)	3,5	101,20 bz G.
do. do. (rz 100)	4	
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	101,20 bz G.
do. do. do.	3,5	101,10 bz G.
Preuss. Hyp.-V.	4	
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	106 20 G.
Schles. B. Cr. (rz 100)	4	102,00 G.
do. do. (rz 100)	3,5	101,00 G.
Stettin. Nat. Hyp.-Cr.		
do. do. (rz 110)	4,5	109,80 G.
do. do. (rz 110)	4	105,60 G.
do. do. (rz 100)	4	104,40 bz G.

Bankpapiere.

Bank f. Rheinl.	6	
B. f. Sprit-Prod. H	3¾	77 10 bz
Berl. Cassenver.	4	128,00 bz G.
do. Handelsges.	7	157,90 bz
do. Maklerver.	6½	119,60 G.
do. Prod.-Hdbk.		123,00 G.
Börsen-Hdlsver.	0	113 00 bz G.
Bresl. Disc.-Bk.	6½	117 50 bz G.
do. Wechslerbk.	5	107,30 G.
Danz. Privatbank	8	
Darmstädter Bk.	7	
do. do. Zettel	4⅕	
Deutsche Bank	9	188,75 bz G.
do. Genossensch	5	118,40 bz G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	7	130,90 bz
Disc.-Command.	8	220 90 bz
Dresdener Bank	8	159,25 bz G.
Gothaer Grundcreditbank	4	125,75 G.
Königsb. Ver.-Bk	5	105,70 G.
Leipziger Credit	10	199,25 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	5½	117,40 bz
Maklerbank	5½	106,50 bz
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	157,50 G.
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6	127,90 bz
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	108,30 bz G.
Nationalbk. f. D.	6½	137,00 bz G.
Nordd. Grd.-Crd.	5	113,25 bz G.
Oester. Credit-A.	11⅞	
Petersb. Disc.-Bk	15	
do. intern. Bk.	14	
Pomm. Vorz.-Akt	6	132,00 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	4½	107,00 B.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	149.40 bz
do. Cnt-Bd 70 pCt	9½	181,25 bz G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	131,50 bz G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	119,90 G.
Rh.-Westf.-Bank	7	92,00 G.
Reichsbank	6,26	160,80 bz G.
Russische Bank	9⅗	123,80 bz
Schaffhaus.-Bk.	6½	137,50 bz G.
Schles. Bankver.	5½	124,60 G.
Warsch. Comerz	10⅖	
do. Disconto	9½	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	244,25 bz G.
Bauges. Berl.-Charl.	—	714.00 G.
do Neust.	—	97,75 bz G.
Hann.-St. P.	3½	76,50 bz G.
Humbldth.	6	
Kurfürst	—	1165,00 B.
Moabit	6	151,50 G.
Passage	4	83,60 bz G.
Weissens.	—	690,00 G.
Berl. Elekt.-W.	10½	258,00 bz G.
Berl. Holzcomt.	5½	102,00 bz
Berl. Lagerhof	0	124,00 bz G.
do. do. St.-Pr.	5	124,00 G.
Ahrens Br., Mbt.	0	45,25 bz G.
Berl. Bock-Br.	4	161,00 bz G.
Königstd. Br.	5	133,40 bz G.
Landré Br.	10½	228,00 bz G.
Münch. V.-Br	4½	160,00 bz G.
Patzenhofer Br.	13	339 00 G.
Schultheiss-Br.	12	270,50 bz G.
Hugger Br.	—	145,00 bz G.
Bresl. Oelw.	4	85,25 bz G.
do. Sprit-A.-G.	7	132,25 bz G.
Brodfabrik	2	159,50 bz
Butzke Metall	4	153,00 bz G.
Chem. Fab. Milch	10	147,00 G.
Ch. F. Anglo. G.	9	127,00 bz G.
Ch. F. Leopoldsh.	3½	88,00 bz G.
do. St. Pr.	5	125 25 G.
Ch. F. Oranienb.	6	154,00 bz G.
Ch. F. Union	8	132 50 bz
Danziger Oel	0	109,50 bz
do. St. Pr.	10	114,00 bz
Dtsch. Thonröhr	6½	138,75 bz B.
Dynamit Trust.	10	154,50 bz
Egestrff. Salz	8	139,90 bz B.

Gummi Har Wien	20	310.25 G.
do. Schwanitz	9½	190.00 bz G.
do. Voigt Winde	7	137,00 B.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.: Anhalter	—	43,30 bz B.
Berl. Anh.	7	122,50 G.
Bresl. Lnk	8½	177,00 bz G.
do. Hofm.	5	145,50 bz G.
Chemnitz	6	119,50 bz
Floether	6	131,00 G.
Germ. V.-Akt.	0	87,60 G.
Görlitz Körn.	10	193,00 bz G.
Görl. Lüdr.	8	176,50 bz G.
H. Paucksch	3	103,75 bz G.
Lud. Löwe	20	402,00 bz G.
Pomm. cv.	4½	82,25 bz G.
Schwarzk.	12½	251,25 bz G.
Stett.-Vlk.-B.	7½	141,50 bz G.
Stett. St. Pr.	7½	145,00 G.
Sudenburg	20	246,75 G.
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	107,75 bz
Oppeln. Cem.-F.	6½	117,50 G.
do. (Giesel)	4½	102,00 B.
Bresl. Pferde-Bh	8	180,00 bz G.
do. Elektr. Bahn	8	197,25 bz B.
Charlottenburg.	—	170,00 bz B.
Gr. Berl. Pferdeb.	12½	291,00 bz G.
Posen. Sprit-F.	7	170 00 bz G.
Sächs. Kamg.	1	93,50 bz G.
Hb. Pakf. Tr.-G.	0	101,00 bz
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	104,70 bz
Fraust. Zucker	12	109,75 bz G.
Glauz. Zucker	6⅛	104,25 bz G.

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius	5	123,75 bz G.
Boch. Gussstahl	4½	148.00 bz G.
Bonifacius	—	95,00 bz G.
Concordia	5½	127,25 bz G.
Consolidation	8	177,20 bz
Courl. Bgw.	—	104,50 bz G.
Dannenbaum	3	94 90 bz G.
Donnersmarck		
do. cv.	6	131,50 bz G.
Dtm. Union P. A.	0	68,80 bz
Eschweiler	3	141,75 bz G.
Gelsenkirchen	6	164,10 bz
Hörder Bergw.	0	87,40 bz
Hugo Bgw.	7	161,75 bz
Inowracl. Salz	1⅓	56 00 bz G.
Kölner Bgw.	6	153,25 bz G.
König u. Laura	4	133,00 bz
do. P. A.		
Lauchham. cv.	4⅛	88,00 bz G.
do conv.	5½	118,40 bz G.
Louis. Tief. St.-P.	0	56 00 bz G.
do. P. A.	0	
Marienh. Ktz.	1	69,75 bz G.
Oberschl. Bed.	3	86,50 bz G.
do. Eisen-Ind.	—	86,75 bz G.
Phönix. Lit. A.	6	140,00 bz G.
Pluto	5	134,50 bz G.
do. St. P.-A.	5	138,75 bz
Redenh. St.-Pr.	0	12,50 B.
Lit. A.	0	32,75 G.
Rh. Anthr. Nassau	—	82,00 bz G.
Riebeck Wk.	10	170,00 bz B.
Schl. Zinkhütte	14	196,75 bz G.
do. do. St.-Pr.	14	196,75 bz G.
Stolb. Zink-H.	—	47,00 bz G.
do. St.-Pr.	5	122,75 bz G.
Tarnowitz L. A.	3½	36,50 bz G.
Westf. Un. cv.	6	109,00 bz G.
do. Pr.	12	69 25 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co (A. Röstel) in Posen.